

VEREIN
FIBEL

Fraueninitiative

Bikulturelle Ehen und
Lebensgemeinschaften



FIBEL

Jahresbericht 2010

***FIBEL—FRAUENINITIATIVE
BIKULTURELLE EHEN UND
LEBENSGEMEINSCHAFTEN***

1020 Wien, Heinestraße 43

Tel / Fax: +43-(1)-2127664

Email: fibel@verein-fibel.at

Homepage: <http://www.verein-fibel.at>

Zusammenstellung: Gertrud Schmutzer und Petruska Krcmar (Verein Fibel)
Bearbeitung und
Layout: Sylvia Leodolter (Verein Fibel)

Zu beziehen bei: Verein Fibel
Heinestraße 43 / EG
1020 Wien
Tel und Fax: +43 1 21 27 664
E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at

Der Verein wird
gefördert von:



Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2011, by Verein Fibel – 1020 Wien, Heinestraße 43 / EG

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältiger: Verein FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften, 1020 Wien, Heinestraße 43 / EG

| | |
|---|-----------|
| 1. Vorbemerkung | 4 |
| 2. Beratung und Information..... | 5 |
| 2.1 Der KlientInnenkreis der FIBEL..... | 5 |
| 2.2 Informationen/Zugang zur Beratungseinrichtung der FIBEL | 6 |
| 2.3 Formen der Beratung | 6 |
| 2.4 Beratungsthemen..... | 7 |
| 2.4.1 Themenkreis Partnerschaft, Familie und soziale Integration | 7 |
| 2.4.2 Themenkreis Gewalt in der Familie und Trennung/Scheidung | 17 |
| 2.4.3 Themenkreis Vorurteile, Diskriminierungen und rassistische Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Partnerschaften und Familien..... | 21 |
| 2.4.4 Themenkreis Ehe-und Familienleben über Grenzen: Eheschließung, Einreise, Nachzug und Einbürgerung | 24 |
| 2.4.5 Themenkreis Beratungs-und Therapieangebote anderer Einrichtungen, Deutschkurse und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen..... | 32 |
| 2.5 Beratungsbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung | 33 |
| 3. Mediation..... | 35 |
| 4. Die Offene Gruppe | 37 |
| 4.1 Leistungen und Themen der Offenen Gruppe..... | 38 |
| 4.1.1 Die solidarische Unterstützung von Teilnehmerinnen | 38 |
| 4.1.2 Orientierungshilfe | 43 |
| 4.1.3 „Empowerment“ | 45 |
| 4.1.4 Forum für die Auseinandersetzung mit „fremden Welten“ | 47 |
| 4.1.5 Plattform für gesellschaftspolitische Fragen | 50 |
| 4.1.6 Feedback-und Ideengeber der FIBEL | 50 |
| 5. Veranstaltungen..... | 51 |
| 5.1 Fachvorträge | 51 |
| 5.2 Die „Bikulturelle Sprechstunde“ | 52 |
| 5.3 „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“ | 53 |
| 5.4 Workshops der FIBEL für Frauen..... | 53 |
| 6. Vernetzung und Kooperationen | 54 |
| 6.1 Fremdenrecht und Integration | 54 |
| 6.2 Bikulturelle und interkonfessionelle Partnerschaften und Familien | 55 |
| 6.3 Frauen - Migrantinnen..... | 56 |
| 6.4 Wissenschaftliche Kooperationen Bildung und Ausbildung..... | 57 |
| 6.5 Kooperationen im Bereich Bildung und Ausbildung | 58 |
| 6.6 FIBEL als Expertin und Ratgeberin für Institutionen und Initiativen:..... | 58 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 6.7 | Internationale Vernetzung und Kooperation | 59 |
| 7. | Öffentlichkeitsarbeit | 60 |
| 7.1 | Informationsveranstaltungen | 60 |
| 7.2 | Die Vortragstätigkeit der FIBEL | 61 |
| 7.3 | Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Behörden | 61 |
| 7.4 | Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für wissenschaftlich Tätige und Studierende | 62 |
| 7.5 | Die Medienarbeit der FIBEL | 63 |
| 7.5.1 | FIBEL in Printmedien | 63 |
| 7.5.2 | FIBEL im Radio..... | 64 |
| 7.5.3 | Anfragen von MedienmitarbeiterInnen | 64 |
| 7.5.4 | Produktion und Vertrieb von Informationsmaterial und Publikationen der FIBEL | 65 |
| 7.5.5 | Die FIBEL- Homepage – http://www.verein-fibel.at | 66 |
| 8. | Weiterbildung und Supervision | 66 |
| 8.1 | Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der Fibel- Mitarbeiterinnen | 66 |
| 8.2 | Supervision..... | 68 |
| 8.3 | Ausblick und Perspektiven für 2011..... | 68 |

1. Vorbemerkung

Zu den **Hauptaufgaben der FIBEL** zählen Informations- und Beratungsleistungen speziell für unsere Zielgruppe - Angehörige bikultureller Partnerschaften und Familien. Das Informations-, Beratungs- und Veranstaltungsangebot der FIBEL zielt darauf ab, insbesondere Frauen (und ihre Angehörigen) in unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen.

Auch 2010 hat FIBEL die über viele Jahre bewährte Struktur ihrer Aktivitäten und ihres Leistungsangebots weitgehend beibehalten. Sie setzt sich aus folgenden drei Teilbereichen zusammen:

- **Information, Beratung und Betreuung Ratsuchender + Mediation für bikulturelle Paare**
- **die Offenen Gruppen**
- **zielgruppenorientierte Veranstaltungen.**

Diese drei Tätigkeitsbereiche für Angehörige binationaler und bikultureller Partnerschaften und Familien machen eine Vielzahl von Aufgaben erforderlich:

- **fallbezogene Kooperationen** (Anfragen, Recherchen, etc.) mit Behörden und anderen Beratungseinrichtungen
- **Kooperationen und Vernetzungen mit verschiedenen Institutionen, Behörden und NGO' s im Bereich Frauen/MigrantInnen**, die darauf orientiert sind, die Lebenssituation unserer Zielgruppe nachhaltig zu verbessern
- **Öffentlichkeitsarbeit**, die darauf abzielt, das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der FIBEL publik zu machen sowie das Verständnis für die Bedürfnisse und Interessen unserer Zielgruppe zu fördern
- **Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision**: Sie dienen in erster Linie der Qualitätssicherung unserer Arbeit.

Trotz der Verschlechterung der rechtlichen und sozialen Ausgangslage unserer Zielgruppe, die v.a. den Beratungsaufwand stark erhöht hat, haben wir uns im Arbeitsjahr 2010 bemüht, auch alle anderen Aufgaben wie etwa die Durchführung der Offenen Gruppe und der Veranstaltungen zur Zufriedenheit unserer KlientInnen, BesucherInnen und KooperationspartnerInnen zu erfüllen.

Zur Bedarfserhebung unserer Zielgruppen

Das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der FIBEL haben wir den sozialen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen unserer Zielgruppe entsprechend geplant und gestaltet.

Die Bedarfserhebung unserer Zielgruppe erfolgte durch

- die statistische Auswertung und Analyse der Beratungsprotokolle
- die Auswertung und Analyse der Dokumentationen zur Offenen Gruppe (Themen, Diskussionsverläufe, Diskussionsstandpunkte der Teilnehmerinnen).

Förderung der Arbeit der FIBEL

Die Förderungen durch die **Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57)**, die **MA 17**, das **BKA (BM für Frauen und Öffentlicher Dienst)** und das **BM für Wirtschaft, Familie und Jugend** haben es uns ermöglicht, unsere Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebote dem zielgruppenspezifischen Bedarf entsprechend umzusetzen.

Die Beratungs- und Veranstaltungsaktivitäten sowie andere Aufgaben wurden im Jahr 2010 fast ausschließlich von den zwei Mitarbeiterinnen der FIBEL im Rahmen ihrer Teilzeitarbeit (30 Wochenstunden pro Mitarbeiterin) durchgeführt.

2. Beratung und Information

2.1 Der KlientInnenkreis der FIBEL

2010 hat FIBEL insgesamt über **350** KlientInnen beraten. Zu beachten ist jedoch, dass sich der stetig steigende Aufwand für verschiedene Beratungsleistungen (mehrere Beratungsgespräche zum Fall, ein erhöhter Bedarf an Recherchen und Rückfragen bei verschiedenen Behörden und sozialen Einrichtungen, die mit der jeweiligen Problemlage von KlientInnen befasst sind) anhand dieser Zahl nicht festmachen lässt. Wie im Kap. 2.4 (Beratungsthemen) erläutert, ist der stark gewachsene Beratungsaufwand pro Person auf eine massive Verschlechterung der fremdenrechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen von Angehörigen bikultureller und binationaler Partnerschaften und Familien zurückzuführen.

Darüber hinaus ist auch die Zahl der Anfragen (für KlientInnen) von Behörden und Einrichtungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Integration sowie Frauen und Familie seit dem Vorjahr um **200 Prozent** gestiegen.

Die meisten Ratsuchenden der FIBEL (**knapp 200**) waren auch 2010 zum überwiegenden Teil Österreicherinnen in Ehen und Lebensgemeinschaften mit Partnern aus anderen Staaten (diese stammen fast hundertprozentig aus Drittstaaten).

Die zweitstärkste Gruppe unter unseren KlientInnen waren Frauen aus Drittstaaten, die infolge einer Ehe mit einem Österreicher nach Österreich zugewandert sind (**über 1/5**).

Ein kleinerer Teil der weiblichen Ratsuchenden waren Frauen aus anderen EU-Staaten (**rund 1/10**); die meisten von ihnen leben in Österreich und sind mit Drittstaatsbürgern verheiratet; einige wenige dieser Klientinnen leben außerhalb Österreichs – in der Regel in Deutschland.

Weniger als ein Viertel der Ratsuchenden ist männlich. Mehrheitlich wandten sie sich an FIBEL im Rahmen einer Paarberatung – d.h., sie suchten uns gemeinsam mit ihren Partnerinnen (österreichischer oder anderer Herkunft) auf. Ein geringerer Anteil von ihnen nahm Einzelberatung in Anspruch, wobei es sich in den meisten Fällen um telefonische oder schriftliche Anfragen zum Nachzugsverfahren ihrer Partnerinnen (Frauen aus Drittstaaten) handelte. Die meisten männlichen Ratsuchenden sind österreichischer Staatsbürger. Beinahe ebenso viele sind Drittstaatsangehörige. Nur in einem Fall wurde unser Beratungsangebot von einem Klienten aus einem anderen EU-Land genutzt.

2.2 Informationen/Zugang zur Beratungseinrichtung der FIBEL

erhielten Ratsuchende durch

- die Fibel- Homepage: www.verein-fibel.at
- Medien und öffentliches Interesse
- Publikationen der FIBEL (Informationsmaterial, Berichte und Publikationen der FIBEL)
- „Mundpropaganda“: Vielen Ratsuchenden wurde unsere Einrichtung von Klientinnen, die wir zuvor erfolgreich beraten haben, empfohlen;
- verschiedene Beratungseinrichtungen, NGO' s und Behörden.

2.3 Formen der Beratung

- **Beratungsgespräche in unserer Beratungseinrichtung** mit einzelnen Ratsuchenden oder Paaren erfolgten nach Terminvereinbarung. Eine Beratungseinheit umfasste 45 Minuten. In der Regel dauerten Beratungsgespräche bei FIBEL aber das Doppelte einer Beratungseinheit – nämlich eineinhalb Stunden. Im Bedarfsfall wurden mit KlientInnen Termine für weitere Beratungsgespräche vereinbart. Beratungsgespräche direkt an Ort und Stelle (in unserer Beratungseinrichtung) konnten dazu

beitragen, komplexe Problemlagen von KlientInnen zu klären und ihnen entsprechende Wege zur Problemlösung zu erarbeiten.

- **Telefonische Auskünfte** erteilten wir im Fall von reinen Informationsanfragen.
- **Telefonische Beratungsgespräche** führten wir mit Ratsuchenden aus Wohnbezirken außerhalb des Wiener Einzugsbereichs.
- **Beratungskorrespondenzen per E-Mail** betrafen in der Regel Auskünfte zum Aufenthaltsrecht oder zu Eheschließungsverfahren. Bei E-Mail-Anfragen im Fall von komplexeren Problemsituationen (u.a. interkulturell bedingte Beziehungskonflikte) haben wir den betreffenden KlientInnen ein Beratungsgespräch in unserer Beratungseinrichtung oder zumindest eine telefonische Beratung (gegen Terminvereinbarung) empfohlen.

2.4 Beratungsthemen

Insgesamt wurden von FIBEL im Rahmen der Beratung **605 Anfragen** zu verschiedenen Themen und Problemstellungen bearbeitet und beantwortet.

Der schwierigen Rechtslage für Familienangehörige aus Drittstaaten entsprechend betrafen die meisten Anfragen die **Themenkategorie 4 (Sicherung des Aufenthaltsrechts)**. Rechnet man den Anteil der Anfragen **zur Themenkategorie 5 (Familienbesuche aus Drittstaaten)** dazu, so kommt man zum Schluss, dass **nahezu ein Drittel aller Informations- und Beratungsleistungen für fremdenrechtliche Fragen** aufzuwenden waren.

Am zweithäufigsten wurden Beratungen zur **Themenkategorie 1 (kulturspezifische, interreligiöse und traditionsbedingte Differenzen und Konflikte in Bezug auf Partnerschaft, Familie und Ehe)** durchgeführt. Allerdings beziehen sich auch die **Themenkategorien 2, 3, 8 und 9** auf spezielle Fragen und Probleme bikultureller und binationaler Ehen und Familien – wie etwa die zweisprachige und interkonfessionelle Erziehung oder die psychosozialen und ökonomischen Belastungen von Angehörigen dieser Gruppe. Insgesamt betrug der Anteil an Beratungen zu zielgruppenspezifischen Problemen bikultureller Partnerschaften und Familien daher mehr als ein Viertel.

Relativ hoch blieb 2010 auch der Anteil an Beratungen zur **Themenkategorie 6 (Eheschließungen in Österreich und im Ausland)**.

2.4.1 Themenkreis Partnerschaft, Familie und soziale Integration

Kulturspezifische, interreligiöse und traditionsgebundene Differenzen und Konflikte in Bezug auf Partnerschaft, Familie und Ehe waren relativ häufig die Ursachen für einen Beratungsbedarf von KlientInnen.

- Das Verhältnis der Partner zu Angehörigen ihrer Herkunftsfamilie war in einigen Fällen die Ursache für ständige Konflikte in der Beziehung bzw. Ehe: Ratsuchende

klagten darüber, dass die Wünsche und Erwartungen der Verwandten für ihre Partner absolute Priorität hätten, ihre eigenen hingegen von ihnen für weniger wichtig erachtet würden.

Beispiel:

Für Frau P. gestaltete sich der gemeinsame Familienbesuch im Herkunftsland ihres Mannes als herbe Enttäuschung: Anders als in Österreich fühlte er sich ihren Angaben nach dort „verpflichtet“, die Rolle des „Familienpatriarchen“ zu spielen; noch schmerzhafter empfand sie aber die Tatsache, dass er sich ausschließlich seiner Mutter widmete: Sie fühlte sich dadurch übergangen. Das Verhalten des Partners beim Familienbesuch veranlasste sie erstmals, die Beziehung zu ihm neu zu überdenken und sogar infrage zu stellen.

Im Beratungsgespräch stellte sich heraus, dass die emotionale Bindung von Frau P. an ihren Partner noch sehr stark ist, sodass eine Entscheidung für eine Trennung von ihr letztlich als überstürzt erkannt wurde. Um ihre jeweiligen Erwartungen an die Ehe bzw. Partnerschaft zu klären und zu einer Lösung des Konflikts zu kommen, wurde Frau P. und ihrem Ehepartner eine Paarberatung empfohlen.

- Bei Klientinnen in interkonfessionellen Ehen zeigte sich in einigen Fällen, wie problematisch es ist, wenn Glaubensgrundsätze und religiöse Verhaltensnormen in der Beziehung zur Machtfrage erhoben werden.

Beispiel:

Eine korankundige Klientin: „Ich habe oft das Gefühl, das mein Mann seine religiösen Vorstellungen manipulativ einsetzt. Die Verhaltensnormen, die er als unumstößlich bezeichnet, haben mit den Glaubensprinzipien des Islam nichts gemeinsam“.

Bei Konflikten, die auf Machtgelüsten des Partners beruhen, stellt sich die Frage nach der emotionalen und geistigen Basis der Beziehung: Ist der Partner in der Lage, seine „Missionierungsbemühungen“ als das zu erkennen, was sie sind – nämlich das Bestreben, seine Frau zu dominieren und sie dazu zu bringen, sich ihm unterzuordnen? Die Partnerin kann ihm diesen Bewusstwerdungsprozess nicht abnehmen. In derartigen Fällen versuchen wir, die betroffenen Klientinnen darin zu bestärken, sich gegenüber den Machtdemonstrationen des Partners abzugrenzen und seinen Erwartungen nur soweit nachzukommen, soweit sie mit den eigenen Erwartungen und Bedürfnissen in Einklang stehen.

- Mit Kommunikationsproblemen in der Beziehung hatten einige andere Klientinnen zu kämpfen: In mehreren Fällen klagten sie über den Unwillen ihrer Partner, sich ihnen gegenüber zu öffnen, Auseinandersetzungen in der Beziehung zuzulassen und sie ins Vertrauen zu ziehen, wenn sie aufenthaltsrechtliche oder andere

Schwierigkeiten hatten. Angesprochen wurden aber auch Konflikte in Zusammenhang mit der „Streitkultur“ in der Partnerschaft.

Beispiele:

Eine Ratsuchende: „Wenn mein Mann Probleme hat, bespricht er sie nicht mit mir, sondern mit Leuten aus seiner Community. Ich begreife nicht, warum er zu ihnen mehr Vertrauen hat als zu mir.“

Wenn Frau W. und ihr Mann miteinander in Streit geraten, ist es ihrer Aussage nach selten möglich, ihn friedlich beizulegen. Sie wirft ihm seine „vulgäre“ Ausdrucksweise vor, er wird wütend, weil er ihre Art der Argumentation ihm gegenüber als herablassend und verächtlich empfindet.

Die Beraterin der FIBEL machte Frau W. darauf aufmerksam, wie wichtig es für eine konstruktive Streitkultur ist, bestimmte „Totschlagphrasen“ zu vermeiden: Sätze wie „das ist halt hier so“ oder „das wirst du schon aushalten müssen“ klingen in den Ohren des Partners paternalistisch-herablassend. Der Partner kann sehr leicht das Gefühl bekommen, dass seine Standpunkte nicht ernst genommen werden und reagiert in der Folge mit verbaler Aggressivität.

- Die Auseinandersetzungen mit den Partnern, von denen uns Ratsuchende berichteten, betrafen z.T. bestimmte Normen und Werte des Alltags, die offensichtlich nicht in allen Gesellschaften von gleicher Bedeutung und Gültigkeit sind. Was hierzulande als selbstverständlich erscheint, gilt anderswo als unverständlich, fremd oder sogar als verabscheuungswürdig.

Beispiele:

Eine Ratsuchende: „Mein Mann und ich geraten manchmal in Streit, weil er es nicht für absolut notwendig empfindet, pünktlich zu sein. Dort wo er aufgewachsen ist, in Südamerika, gilt es nicht als unhöflich, wenn jemand zu spät kommt.“

Im Beratungsgespräch wurden die Hintergründe für die kulturell differente Bedeutung von Pünktlichkeit diskutiert. Darüber hinaus wurden mit der Klientin Strategien des Umgangs mit der „lockeren“ Einhaltung von Terminen besprochen, die sie an ihrem Partner so verärgert.

Frau S. ist eine große Tierfreundin. Sie teilt ihre - glücklicherweise geräumige - Wohnung nicht nur mit ihrem Ehemann, sondern auch mit mehreren Katzen und einem Hund, an dem sie besonders hängt. Der Ehepartner ist jedoch in einer Gesellschaft aufgewachsen, in der es für die allermeisten Familien undenkbar ist, im Haus einen Hund zu halten. Dementsprechend groß ist seine Abneigung gegen das Zusammenleben mit dem Vierbeiner. Andererseits, so Frau S, findet seine Familie in seinem Herkunftsland nichts dabei, vor dem islamischen Opferfest ein Lamm in ihrer Wohnung einzuquartieren.

Im Gespräch mit der Beraterin der FIBEL wurde deutlich, dass der Ehepartner weniger an der Anwesenheit des Hundes Anstoß nahm, sondern daran, dass sich Frau S. seinem Befehl, den Hund aus der Wohnung zu entfernen, widersetzte. Um die jeweiligen Standpunkte zu klären und im Konflikt zu vermitteln, wurde Frau S. und ihrem Partner eine Paarberatung und ev. Mediation nahe gelegt.

Weitere eheliche und familiäre Konfliktthemen, die im Rahmen von Einzel-oder Paarberatungen behandelt wurden, betrafen u.a. folgendes:

- Der Partner lebte noch in seinem Herkunftsland; die schwierigen Bedingungen einer (vorläufigen) Fernbeziehung machten es der Klientin schwer, zu ihm genügend Vertrauen zu entwickeln. Aus diesem Grund geriet sie infolge der anstehenden Entscheidung für oder gegen eine Eheschließung samt Nachzug des Partners in ein tiefes Dilemma.
- Einige Paare konnten sich miteinander nur in einer Drittsprache verständigen, so dass es aufgrund von sprachlichen Missverständnissen immer wieder zu ungeklärten Situationen und Konflikten kam.
- Die Beziehung zum Partner entsprach nicht den Erwartungen einer Klientin: Ihr Wunsch nach einer symbiotischen ehelichen Bindung wurde von ihm nicht erfüllt. Er verweigerte gemeinsame Aktivitäten in der Freizeit; darüber hinaus erfuhr sie von ihm keinerlei (verbale oder nonverbale) Zeichen der Zuneigung.
- Die Partner mehrerer Klientinnen weigerten sich, zur Finanzierung des ehelichen Haushalts (ausreichend) beizutragen.
- Einige Klientinnen fühlten sich aufgrund der ständigen Geldforderungen ihrer Partner von ihnen finanziell ausgenützt.
- Die Partner einiger Klientinnen verlangten von ihnen eine „perfekte Haushaltsführung“ - ohne jedoch selbst im Haushalt Hand anzulegen.
- Nach der Geburt des gemeinsamen Kindes forderte der Partner von seiner Frau dass sie sich auch weiterhin einzig und allein um seine Angelegenheiten kümmert; er war eifersüchtig auf das Kind, dem sie nun mehr Zuwendung als ihm zuteil werden ließ.
- Der Partner einer Klientin, die aus einer traditionsgebundenen muslimischen Familie stammt, befürchtete, infolge einer Heirat seine eigene kulturelle Identität einzubüßen.
- Ein christlich-muslimisches Paar war sich uneinig darüber, nach welchem religiösen Ritus geheiratet werden sollte.

Auch der Themenkreis **Kinder und Kindererziehung: Zweisprachigkeit, unterschiedliche Religionen, Werte und Erziehungsmodelle** war wiederholt Gegenstand von Beratungsgesprächen.

Bikulturelle und zwei-oder mehrsprachige und interkonfessionelle Paare und Familien sehen sich vor die Aufgabe gestellt, mehr oder weniger unterschiedliche Deutungs- und Wertsysteme sowie Erziehungsmodelle miteinander in Einklang zu bringen. Vielen von ihnen fällt es nicht leicht, „an einem Strang zu ziehen“, wenn es um die Frage geht, was ihren Kindern erlaubt oder verboten werden sollte.

In mehreren Beratungsgesprächen zeigte sich, dass die Ursache für die Schwierigkeit bikultureller Eltern, für ihre Prinzipien der Kindererziehung eine gemeinsame Basis zu finden, häufig in ihrer Angst begründet liegt, die eigenen Kinder könnten sich ihnen entfremden“, wenn sie die Sprache, die Religion sowie die Denk- und Verhaltensweisen der Gesellschaft des jeweils anderen, kulturell „fremden“ Elternteils annehmen „würden.

Beispiel:

Der Ehepartner einer österreichischen Klientin meinte, das gemeinsame Kind wäre „zu europäisch“. Dem Kind sollten seiner Ansicht nach die Werte und Benimmregeln vermittelt werden, die in seiner westafrikanischen Heimat Geltung haben. Er fürchtete, das Kind könnte ihm „fremd“ werden, wenn er es zu oft und zu lange mit der heimischen Kindesmutter bzw. seiner Partnerin alleine ließe.

Empfehlung der FIBEL-Beraterin: Eine Paarberatung - unter bestimmten Voraussetzungen auch interkulturelle Mediation - könnte die Klientin und ihren Partner in ihrem Prozess des Aushandelns differenter Wert –und Erziehungsvorstellungen unterstützen.

Das Thema interkonfessionelle Erziehung erwies sich als besonders konflikthaft.

Beispiel:

Ein christlich-muslimisches Paar hatte Schwierigkeiten, sich darauf zu einigen, nach welchen religiösen und kulturellen Werten (künftige) gemeinsame Kinder erzogen werden sollten: Die (muslimische) Partnerin zeigte sich in dieser Frage eher flexibel: „Das Kind sollte sich mit 14 selbst für eine Religion entscheiden“; ihr Partner äußerte hingegen die Befürchtung, dass das Kind in der Frage der Religionszugehörigkeit und der religiösen Erziehung von ihrer (muslimischen) Familie verinnahmt werden könnte.

Wir informierten das Paar über Modelle interreligiöser Riten (z.B. interkonfessionelle Segnungen von Kindern) und machten sie auf die Möglichkeit von Mediations-sitzungen bei FIBEL aufmerksam.

Fragen zum Thema interkonfessionelle Erziehung betrafen außerdem folgendes:

- Die Beziehung „muslimischer Männer“ zu Kindern (Anmerkung: In Zusammenhang mit dieser Frage machten wir der betreffenden Klientin klar, dass es sich bei „muslimischen Männern“ keineswegs um eine homogene Gruppe handelt).
- Einige Klientinnen fühlten sich vom Wunsch ihrer muslimischen Partner, die gemeinsamen Söhne zu beschneiden, stark verunsichert. Sie baten FIBEL um nähere Informationen zu diesem Ritus oder um Vermittlung im Konflikt mit ihren Partnern (und Kindesvätern).

(Weiße) Alleinerziehende und andere Mütter waren sich in manchen Fällen nicht sicher, wie sie ihren afro-österreichischen Kindern nahe bringen konnten, dass sie nicht „anders“ als andere Kinder sind, dass sie sich aufgrund ihres Äußeren also nicht als „Ausnahme“ empfinden sollten.

Beispiele:

Eine Klientin nahm ihren Sohn zu Treffen von afro-österreichischen Kindern (und deren Müttern) mit. Sie wollte ihm damit begreiflich machen, dass sein Aussehen nicht außergewöhnlich ist und dass er sich ganz selbstbewusst auch als Teil der Gruppe afro-österreichischer Kinder und Jugendlichen empfinden konnte. Der Grund: Der Sohn hatte immer wieder sein Unbehagen über sein angebliches „Anderssein“ geäußert.

Eine andere Ratsuchende wollte ihrem Kind Freundschaften mit anderen Kindern aus afrikanisch-österreichischen Familien ermöglichen: „Diese Kinder haben einen ähnlichen Erfahrungshintergrund, das kann sie miteinander verbinden“.

Wir befürworteten und unterstützten die Bemühungen der betreffenden Klientinnen, ihre Kinder durch Kontakte mit anderen afro-österreichischen Kindern in ihrem Identitätsgefühl und ihrem Selbstbewusstsein zu bestärken. Bspw. informierten wir sie über Einrichtungen, die derartige Kontakte ermöglichen und fördern – wie etwa die *Schwarze Frauencommunity*. Allerdings wiesen wir die Klientinnen auch darauf hin, dass die Hautfarbe und andere Äußerlichkeiten vor allem für kleinere Kinder kein Thema sind (so ihre Aufmerksamkeit nicht bereits von Erwachsenen darauf gelenkt wurde). Um die Ausprägung einer separatistisch orientierten Identität zu vermeiden, sollten die Kinder idealerweise also auch zu anderen sozialen Kontakten ermutigt werden.

Als Streitpunkte in Zusammenhang mit Erziehungsfragen wurde des Weiteren folgendes genannt:

- Die Wahl des Vornamens gemeinsamer Kinder
- Verbotenes bzw. Erlaubtes: Ein Elternpaar war sich darüber uneinig, wie oft und wie lange sie ihrem kleinen Sohn den Fernsehkonsum gestatten sollten.

- Zwei Klientinnen beklagten sich darüber, dass sich ihre Partner zu wenig Zeit für die Kinder nahmen oder sich ihnen gegenüber aus der Verantwortung ziehen wollten.

Migrationsbedingte psychosoziale Belastungen des bikulturellen Paares/der Familie - waren ebenfalls Anlass, das Beratungsangebot der FIBEL zu nutzen.

Allerdings muss festgehalten werden, dass dieses Thema von unseren KlientInnen fast ausschließlich in Zusammenhang mit anderen Problemen wie etwa den unsicheren rechtlichen und existentiellen Bedingungen der zugewanderten PartnerInnen oder massiven Konflikten in der Partnerschaft bzw. Familie angesprochen wurde.

Vor allem Klientinnen, die wenig Selbstvertrauen haben und ergo psychisch weniger belastbar sind, verkraften die fremdenrechtlichen Ausgangsbedingungen, die ihren Beziehungen zugrunde liegen, nur mit großer Mühe. Als besonders problematisch erweisen sich in solchen Fällen immer wieder die geringen Chancen der Klientin bzw. des Paares, vor der Heirat und dem Nachzug aus dem Herkunftsland eine stabile Vertrauensbeziehung zueinander zu entwickeln. Denn ein gemeinsames Zusammenleben in Österreich „auf Probe“ ist infolge der rigiden einreise- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen nur den wenigsten binationalen Paaren vergönnt.

In einigen Fällen waren (einheimische) Klientinnen aufgrund eigener psychischer Belastungen oder Erkrankungen nicht in der Lage, ihre Partner bei ihren Bemühungen um rechtliche und soziale Integration zu unterstützen. Eine solche Ausgangslage stellt unserer Erfahrung nach die meisten binationalen bzw. bikulturellen Paare und Familien auf eine harte Bewährungsprobe. Noch schwieriger und komplexer gestaltet sich die familiäre Situation in jenen Fällen, in denen (auch) PartnerInnen mit Migrationshintergrund unter psychischen Störungen und Suchterkrankungen leiden: In manchen dieser Fälle war es den betreffenden Paaren kaum mehr möglich, miteinander sinnvoll zu kommunizieren.

Schlechte Arbeitsbedingungen, geringe Gehälter, enttäuschte Hoffnungen und Erwartungen sowie wenig Aussicht auf eine grundlegende Verbesserung der eigenen Lebensperspektiven verursachen nicht selten Burnout-Symptome und depressive Verstimmungen.

Beispiele:

Der Ehepartner einer österreichischen Klientin verrichtete mehrere Monate lang körperlich schwere Nacharbeit gegen ein recht geringes Gehalt. Er hatte sich seine Lebensumstände in Österreich etwas anders vorgestellt. Noch dazu war die Eheschließung in seinem Herkunftsland und sein Nachzug für ihn recht überstürzt erfolgt: Da sein Antrag auf ein Touristenvisum abgelehnt worden war, hatten er und seine österreichische Partnerin keine Gelegenheit, vor der endgültigen Entscheidung für oder gegen die Heirat und seine Übersiedlung zumindest für wenige Monate in Österreich zusammenzuleben. Er fühlte sich letztlich physisch und psy-

chisch ausgebrannt und frustriert. Zur großen Enttäuschung seiner Ehepartnerin erwog er deshalb die Rückkehr in seine Heimat.

Im konkreten Fall erschwerten grundlegende Differenzen des Paares in ihren Erwartungen an die Beziehung die Lösung der dargestellten Probleme. Aus diesem Grund entschied sich die Klientin schließlich für eine Scheidung. Wir bemühten uns, sie im Prozess der Entscheidungsfindung und der Loslösung aus der ehelichen Gemeinschaft zu unterstützen.

In einer psychosozial bedenklichen Lage befanden sich eine andere Klientin und ihr Ehepartner: Da sie sehr bald nach der Ankunft ihres Mannes in Österreich ein Baby erwartete, sah er sich (als Alleinverdiener) gezwungen, sehr rasch jede Arbeit zu jeder Bedingung anzunehmen. Zum Schluss arbeitet er 60 – 70-Stunden pro Woche. In der Folge verhielt er sich zu Hause vollkommen passiv: „Er lässt alles liegen und fallen, er schläft die meisten Zeit, hat kaum mehr soziale Kontakte und scheint depressiv zu sein“, klagte die Klientin. Sie selbst hingegen empfand sich in ihrer Rolle als „De facto-Alleinerziehende“ sehr oft überfordert; „Ich werde in punkto Kinderbetreuung von niemandem unterstützt und muss mit allen Problemen alleine fertig werden, weil mein Mann nach der Arbeit zu ausgepowert ist, um mir noch zuzuhören. Ich bin aber selbst einem Burnout nahe!“

Im Beratungsgespräch wiesen wir die Klientin auf die psychischen Folgen von permanenter Arbeitsüberlastung hin; in einer späteren Paarberatung ermutigten wir das Paar dazu, die Rollen- und Aufgabenteilung in der Familie neu zu überdenken und ihre Kommunikationsprobleme zu reflektieren. Auf Wunsch der Klientin und ihres Ehepartners suchten wir für sie eine Einrichtung, die Psychotherapie (auch in seiner Muttersprache) anbietet: Beide waren gewillt, ihre Burnout-Symptome in den Griff zu bekommen.

Ökonomische Belastungen des bikulturellen Paares/der Familie aufgrund des Migrationshintergrunds des Partners sowie von Benachteiligungen am heimischen Arbeitsmarkt:

Das Haushaltsbudget bikultureller bzw. binationaler Paare und Familien wird sehr häufig durch die Schwierigkeiten der beruflichen Integration des zugewanderten Teils belastet. Diese Problematik betrifft PartnerInnen aus unterschiedlichen Bildungsschichten vor allem dann, wenn ihre schulische Sozialisation und ihre berufliche Ausbildung nicht in Österreich erfolgt sind. Die fehlende Anerkennung formaler und informeller Qualifikationen – in einigen Fällen aber auch sprachliche Defizite – erschweren es ihnen, sich am österreichischen Arbeitsmarkt im Rahmen eines gesicherten und ausreichend entlohnten Beschäftigungsverhältnisses zu positionieren. Wer nicht in die österreichische Mehrheitsgesellschaft „hineingewachsen“ ist, dem fehlt in der Regel auch das „soziale Kapital“: Insbesondere neu zugewanderte PartnerInnen sind von einem personalen und institutionellen Beziehungsnetz ausgeschlossen, das anderen den beruflichen Ein- und Aufstieg erleichtert.

Viele Ratsuchende zeigten sich vor allem über die prekären Beschäftigungsverhältnisse, die inadäquate Entlohnung und die in manchen Fällen gesundheitlich bedenklichen Arbeitsbedingungen ihrer Partner besorgt. Ihrer Einschätzung nach haben es ihre Partner aufgrund ihres Migrationshintergrunds schwerer als ihre einheimischen KollegInnen, ihre Arbeitnehmerrechte durchzusetzen.

Beispiel:

Eine Klientin stellte fest, dass ihr Ehepartner, der im Gastgewerbe arbeitete, von seinem Chef permanent „ausgenutzt“ wurde: Sein Monatsgehalt entsprach in keiner Weise seiner wöchentlichen Arbeitszeit, seinen 70 Stunden. Aus Angst, seinen Job zu verlieren, wagte er es nicht, seinen Chef um die Abgeltung seiner vielen Überstunden zu ersuchen. seiner Ehepartnerin erwog er deshalb die Rückkehr in seine Heimat.

Wir rieten der Klientin bzw. ihrem Ehemann, sich an eine ArbeitnehmervertreterInnenorganisation zu wenden, um sich über mögliche Maßnahmen zur Sicherung seiner Rechte als Beschäftigter im Gastgewerbe zu informieren.

Der fehlende ökonomische Rückhalt sowie finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Herkunftsfamilie machten aber auch jenen Partnern zu schaffen, die ursprünglich wegen eines Studiums nach Österreich gekommen waren.

Beispiel:

Der Traum von einer akademischen Karriere in Österreich löste sich für den Ehemann einer Klientin sehr bald in Luft auf: Der Taxifahrerjob, den er eigentlich nur zur Finanzierung seines Studiums angenommen hatte, nahm schließlich so viel Zeit in Anspruch, dass er Vorlesungen nur selten besuchen konnte und auch zum Lernen keine Energie mehr hatte. Eine Reduzierung seines Arbeitspensums erschien ihm undenkbar: Die regelmäßigen Geldüberweisungen an seine alten Eltern im Herkunftsland ließen eine solche Entscheidung nicht zu. In der Folge fühlte er sich frustriert und ausgebrannt – wodurch die Beziehung zu seiner Frau ständig belastet wurde.

Die genannten Probleme des Ehepartners konnten im Rahmen dieser Einzelberatung nicht gelöst werden. Sie sind eine Frage der Prioritäten, die der Partner wohl oder übel selbst setzen muss. Um die gegenseitigen Erwartungen an die Beziehung zu klären und einen für beiden annehmbaren Modus des Umgangs mit den besagten ökonomischen und familiären Schwierigkeiten zu finden, wurde eine Paarberatung bzw. Mediation angeraten.

Wie in an anderer Stelle dieses Kapitels noch näher erläutert wird, geraten österreichische Ratsuchende infolge der rigiden Nachzugsbedingungen für ihre Ehepartner immer häufiger in schwere finanzielle Bedrängnis. Dies betrifft fast ausschließlich Frauen – und zwar in unterschiedlichen Lebenslagen und aus unterschiedlichen sozialen Schichten. In einigen

Fällen unterstützten sie ihre Partner bereits vor deren Nachzug mit Geldüberweisungen für Verfahrenskosten, Flugtickets oder für den Lebensunterhalt im Herkunftsland.

Die Einkommensuntergrenze, die im Fremdenrecht für einen Zwei-oder Mehrpersonenhaushalt festgeschrieben ist, konnten Klientinnen in schwieriger ökonomischer Lage nicht erreichen. Dazu zählten u.a.

- Arbeitslose
- Bezieherinnen von zu geringen monatlichen Gehältern
- Klientinnen mit Rückzahlungsverpflichtungen
- Frauen mit Kinderbetreuungspflichten, die keinen Hort-oder Kindergartenplatz zugebilligt bekamen, so dass sie nicht in der Lage waren, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Eine ökonomisch schlechte Ausgangslage konstatierten wir außerdem bei Klientinnen von Ehepartnern in Asylverfahren: Da das Ausländerbeschäftigungsrecht Asylwerbern einen extrem eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt zugesteht, blieb den Partnern die Aufnahme einer legalen Erwerbstätigkeit de facto verwehrt, so dass die Lebenskosten der Familie von ihren Frauen – unseren Klientinnen – meist allein aufgebracht werden mussten.

Die häufig chronische Schwäche des Haushaltsbudgets binationaler/bikultureller Familien bedingt nicht zuletzt ihren hohen Informationsbedarf im Bereich Wohnen und Sozialrecht; betroffene Ratsuchende baten uns um Auskünfte zu folgenden Fragen:

- Die Voraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen (v.a. Notstandshilfe sowie Sozial-und Wohnbeihilfe)
- Versicherungsleistungen (Sozial-und Pensionsversicherung)
- Die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Notfalls-bzw. Gemeindewohnung.

Anmerkung: Den betreffenden KlientInnen erteilten wir grundsätzliche Informationen und verwiesen sie an Einrichtungen, die zu diesen Fragen kompetente Beratung anbieten.

Fragen zum Ehe-und Familienrecht in Österreich/im Ausland: staatliches und konfessionelles Recht

Einigen Klientinnen war es ein Anliegen, sich bereits vor der Eheschließung über ihre Rechte und Pflichten in einer Ehe (nach österreichischem Eherecht) zu informieren.

In anderen Fällen erkundigten sich Klientinnen über ihre finanziellen Ansprüche dem Partner gegenüber.

Beispiel:

Eine Ratschende, die sich noch in Ausbildung befand, war vorübergehend darauf angewiesen, von ihrem Partner finanzielle Unterstützung zu bekommen. Sie wollte wissen, welcher Anteil des Einkommens ihres Mannes ihr als Ehefrau zusteht.

Grundsätzliche Informationen zu diesen und ähnlichen Fragen haben wir (nach eingehenden Recherchen und Berechnungen) den betreffenden Ratsuchenden erteilt. Im Bedarfsfall wurden sie an Ehrerechtsexpertinnen in verschiedenen Frauen- und Familienberatungseinrichtungen verwiesen.

2.4.2 Themenkreis Gewalt in der Familie und Trennung/Scheidung

Gewalt/sexualisierte Gewalt in der Familie war mehrfach Anlass für Klientinnen, sich bei FIBEL Hilfe zu suchen.

Der für unsere Einrichtung relativ hohe Anteil an Beratungsleistungen in diesem Bereich ist hauptsächlich auf die längerfristige Betreuung und Begleitung einer Klientin zurückzuführen, die aufgrund von schwerwiegenden psychosozialen Belastungen und erheblichen sprachlichen Defiziten einer besonders intensiven Unterstützung bedurfte. Die Komplexität der familiären Probleme, mit der die Klientin und ihre Kinder konfrontiert waren, erforderte u.a.

- zahlreiche (z.T. muttersprachliche) Einzelberatungsgespräche
- fallbezogene Recherchen
- häufige Gespräche mit Mitarbeiterinnen von Gewaltschutzeinrichtungen
- etliche Arbeitstreffen mit Mitarbeiterinnen von Behörden, die mit der Problematik befasst waren.

Physischen Misshandlungen, sexuellen Übergriffen, Drohungen und Psychoterror-Aktionen waren auch etliche andere Klientinnen ausgesetzt. Zwei von ihnen war Stalking-Opfer ihres Partners bzw. Ex-Partners. Den Angaben der betreffenden Klientinnen nach verstärkten Suchtprobleme (Alkohol oder andere Drogen) sowie psychische Störungen die Gewaltbereitschaft bzw. den Kontrollverlust ihrer (ehemaligen) Ehemänner. Eine Klientin war von ihrem eigenen Sohn misshandelt worden.

Von der Misshandlung eines Minderjährigen durch die eigene (alkoholisierte) Mutter wurde uns in einem Fall berichtet. Auch in zwei anderen Fällen zeigte sich, dass weibliche Gewalttätigkeit nicht selten auf massive Alkoholprobleme sowie schwere psychische Erkrankungen zurückzuführen ist:

In der Beratung und Betreuung von (potentiellen) Opfern häuslicher Gewalt haben Gewaltprävention und Gewaltschutz für uns absolute Priorität. Das bedeutet, dass wir uns darum bemühen, Ratsuchende und deren Angehörige, die von familiärer Gewalt bedroht

sind oder sie bereits erlitten haben, so umfassend wie möglich über alle Maßnahmen informieren, die ihrem Schutz und ihrer Sicherheit dienen können. Bei Beratungen in diesem Bereich verweisen wir u.a. auf

- rechtliche Präventions- und Schutzmaßnahmen (v.a. die polizeiliche Wegweisung und das Betretungsverbot)
- Einrichtungen für Gewaltopfer (Frauenhäuser, Interventionsstellen und andere auf die Gewaltproblematik spezialisierte Einrichtungen)
- (therapeutische) Anti-Gewalttrainingsangebote (z.B. der Wiener Männerberatungsstelle).

Unserer Erfahrung nach werden Maßnahmen zur Vorbeugung und zum Schutz vor physischer und psychischer Gewalt nicht immer vorbehaltlos angenommen. Weshalb manche Klientinnen ihre eigene Sicherheit und Unversehrtheit weniger zu beachten scheinen als andere, hat verschiedene Ursachen:

- Psychosoziale Faktoren wie etwa Trennungs- und Verlustängste sowie ein sehr schwach ausgeprägtes Selbstwertgefühl hemmen unsere Beobachtung nach der Bereitschaft, sich vor gewalttätigen Ehepartnern oder anderen Angehörigen zu schützen bzw. in Sicherheit zu bringen. Das Gefühl, vom Partner gebraucht zu werden, lässt vor allem Frauen in Ehen mit sozial wenig integrierten Männern davor zurückschrecken, aus ihren Gewaltbeziehungen für immer auszubrechen.

Beispiel:

Eine Klientin war von ihrem Ehemann bereits einige Male schwer misshandelt worden. Infolgedessen hatte sie zwar die Wegweisung des Ehemanns aus der ehelichen Wohnung veranlasst, scheute jedoch davor zurück, sich endgültig von ihm zu trennen. Er sei psychisch und körperlich in einer schlechten Verfassung und benötige daher ihre Pflege, meinte sie. Ihren Aussagen nach beruhte ihre Hemmung, sich von ihm endgültig zu trennen, aber auch auf ihrer Angst, er könnte wieder „auszucken“, wenn er von ihren Scheidungsabsichten erfahren würde. Außerdem stehe – so die Klientin – im Fall einer Scheidung das Aufenthaltsrecht ihres Noch-Ehemannes auf dem Spiel.

In Fällen wie diesen kommt es in erster Linie darauf an, der betreffenden Klientin Perspektiven aufzuzeigen, die einen „geordneten Rückzug“ aus ihrem Dilemma aus Ängsten und Schuldgefühlen ermöglichen. Wir haben sie – unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Vorsichtsmaßnahmen – zu einem Scheidungsverfahren ermutigt.

- Aufenthaltsrechtliche Faktoren – nämlich die Angst, im Scheidungsfall ausgewiesen zu werden – ließen hingegen Klientinnen aus Drittstaaten davor zurückscheuen, Gewaltbeziehungen (mit österreichischen Ehepartnern) zu beenden.

Beispiel:

Die Gewalttätigkeit ihres Ehemannes ließ einer Klientin keine andere Wahl als an eine möglichst rasche Scheidung zu denken. Was sie in ihrer Absicht blockierte, war ihre Angst, dass sie danach ihr Aufenthaltsrecht verlieren könnte.

Wir informierten die betreffende Klientin über die Voraussetzungen für einen eheunabhängigen Aufenthaltstitel nach der Scheidung; da sie bis dato als Teilzeitkraft beschäftigt war und infolgedessen den für einen eigenständigen Aufenthaltstitel erforderlichen Einkommensnachweis in der festgesetzten Mindesthöhe nicht erreichen konnte, rieten wir ihr, sich noch vor Einreichung der Scheidung um eine Ausweitung ihrer Wochenarbeitszeit zu bemühen.

Trennungssituationen bei bikulturellen Paaren/Familien. Unterstützung und Begleitung der Klientinnen bei ihrer Entscheidungsfindung; besondere Probleme bikultureller Kinder nach Trennungen und Scheidungen; ein Zehntel aller Anfragen bezogen sich auf diese für viele so schwierige Phase am Ende einer ehelichen bzw. familiären Beziehung.

Es waren fast ausschließlich Frauen, die sich aufgrund ihrer Trennungs- und Scheidungsabsichten bei FIBEL Rat und Unterstützung holten. Häufige Gründe für diese für sie und ihre Kinder schwerwiegende Entscheidung waren

- die (v.a. auch finanzielle) Verantwortungslosigkeit des Mannes seiner Partnerin und den Kindern gegenüber
- die Weigerung des Partners, sich an Haushaltsaufgaben sowie am Familienleben zu beteiligen
- die Infantilität des Ehepartners: Alltägliche Verpflichtungen und Aufgaben wurden der (österreichischen) Partnerin zugeschoben; infolgedessen entwickelte sich zwischen der Klientin und ihrem Mann ein „Mutter-Sohn“-Verhältnis;
- der Unwillen oder die Unfähigkeit des Partners, seiner Frau emotionale Sicherheit zu bieten und ihr seine Aufmerksamkeit und Zuneigung zu zeigen
- die Vernachlässigung der Partnerin zugunsten der Herkunftsfamilie (des Ehemannes): Klientinnen klagten bspw. darüber, dass der Partner ihre Bedürfnisse ignorierte; die Erwartungen und Wünsche seiner Eltern oder anderer Verwandter hatten für ihn hingegen höchste Priorität;
- unüberbrückbare Differenzen in den Einstellungen und Werthaltungen
- permanente und seit langem bestehende Konflikte in Zusammenhang mit Erziehungsfragen (in einem Fall versuchte der Ehemann die gemeinsamen Kinder von der seiner Meinung nach „verdorbenen“ hiesigen Gesellschaft abzuschotten und hetzte sie zudem gegen ihre Mutter auf);

- ein generelles Dominanzverhalten des Partners; in einem dieser Fälle versuchte der Ehemann, seine familiären Herrschaftsansprüche mit pseudoreligiösen Begründungen zu legitimieren;
- die Weigerung des Ehemannes, die Partnerin in (familieninterne) Entscheidungen mit einzubeziehen (dies betraf bspw. die Namensgebung für gemeinsame Kinder);
- eine hohe Gewaltbereitschaft bzw. Gewalttätigkeit
- Psychoterror und Stalking: Gewalthandlungen dieser Art wurden in einigen Fällen von Männern gesetzt, um ihre Partnerinnen (oder Ex-Partnerinnen) psychisch und nervlich zu zermürben – in der Hoffnung, ihnen damit den Willen zu brechen;
- sexuelle Übergriffigkeit
- die verbale Aggressivität des Partners (z.B. Drohungen);
- Vertrauensmangel und Zweifel an den Heiratsmotiven des Partners
- Untreue bzw. außereheliche sexuelle Beziehungen des Mannes.

Unsere Beratungsleistungen für Klientinnen, die mit derartigen Problemen konfrontiert waren, umfassten folgendes:

- Grundlegende scheidungs-und sorgerechtliche Auskünfte
- problemrelevante (z.B. rechtliche) Recherchen
- Informationen über das Scheidungsrecht in anderen Staaten wie etwa Ägypten; Anmerkung: Im betreffenden Fall haben wir uns zwecks Informationsrecherchen an unsere rechtskundigen Kooperationspartnerinnen (BAZ – eine Vereinigung deutscher Frauen in bikulturellen Ehen in Ägypten) gewandt.
- Informationen über die Konsequenzen einer Trennung und Scheidung im Fall eines islamischen Ehevertrags bzw. einer islamischen Eheschließung (in Österreich und anderen Staaten)
- die Zusammenarbeit mit anderen, in scheidungs-und sorgerechtlichen Fragen kompetenten Beratungseinrichtungen, Anwältinnen und Behörden
- die Kooperation mit Einrichtungen zur Gewaltprävention (Interventionsstellen, Frauenhäuser)
- die psychosoziale Unterstützung und Begleitung von Klientinnen im Prozess der Entscheidungsfindung und der (auch innerlichen) Loslösung aus der Beziehung
- Auskünfte über die Offene Gruppe der FIBEL (zur Unterstützung von Klientinnen in Trennung-und Scheidungskrisen)
- Auskünfte zum Mediationsangebot der FIBEL

- Beratung und Information zur Frage des Umgangs mit Kindern im Fall einer Trennung oder Scheidung der Eltern
- Beratung und Auskünfte zu Präventionsmaßnahmen im Fall von angedrohter Kindesmitnahme durch einen Elternteil
- Beratung und Information zur Sicherung des Aufenthaltsrechts nach der Scheidung (von Ehen zwischen Drittstaatsangehörigen und ÖsterreicherInnen).

2.4.3 Themenkreis Vorurteile, Diskriminierungen und rassistische Übergriffe gegenüber Angehörigen bikultureller Partnerschaften und Familien

Im Rahmen von Beratungsgesprächen wurden Diskriminierungserfahrungen eher selten angesprochen; wesentlich öfter wurde dieses Thema von Betroffenen in der Offenen Gruppe (siehe Kap. 4) behandelt. Nichtsdestotrotz sind auch die wenigen Diskriminierungsfälle, von denen uns Ratsuchende berichteten, durchaus als besorgniserregend zu bezeichnen. Dies betrifft insbesondere die folgende Kategorie:

Diskriminierungen durch fremdenrechtliche Vorgaben und die behördliche Praxis wurden von Klientinnen (ausschließlich Frauen!) am häufigsten thematisiert. Eine im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 verankerte Diskriminierungsform ist der Generalverdacht auf „Aufenthaltsehe“ bei ÖsterreicherInnen mit PartnerInnen aus Drittstaaten. Von fremdenpolizeilichen Einvernahmen und Kontrollbesuchen waren allerdings nur weibliche (österreichische) Ratsuchende betroffen, die mit Drittstaatsangehörigen verheiratet sind.

Beispiel:

Frau T. wurde von der Fremdenpolizei zu einer Einvernahme vorgeladen: Es sollte überprüft werden, ob es sich bei ihrer Ehe mit einem Westafrikaner um eine „Aufenthaltsehe“ handle. Frau T. und ihr Mann fühlten sich infolgedessen stark verunsichert: „Wird uns die Fremdenpolizei glauben, dass wir eine echte Ehe führen, wenn sie uns danach fragt, wo wir uns kennen gelernt haben und wir antworten ihr wahrheitsgemäß, dass wir uns im Internet in einem Chat-Forum erstmals begegnet sind?“

Wir rieten Frau T., bei der Einvernahme alle Fakten anzuführen, die eine vertraute eheliche und familiäre Bindung glaubhaft machen. Im konkreten Fall war dies bspw. die enge und gute Beziehung des Ehepartners zur Stieftochter (die Tochter der Ratsuchenden aus früherer Ehe).

Besonders gefährdet, in den Generalverdacht auf „Aufenthaltsehe“ bzw. „Scheinehe“ zu geraten, sind unserer Erfahrung nach Klientinnen, die um etliche Jahre älter als ih-

re Ehepartner sind sowie Frauen (jeder Altersgruppe), die Asylwerber geheiratet haben.

Zwei Beispiele:

Auch Frau S. wurde verdächtigt, mit einem jüngeren (ehemaligen) Asylwerber aus Südasien eine Aufenthaltsehe eingegangen zu sein. Ein Verdacht mit gravierenden Folgen: Frau S. musste ein Gerichtsverfahren durchstehen, wurde vom Verdacht auf „Aufenthaltsehe“ jedoch schließlich freigesprochen. Der Freispruch änderte jedoch nichts daran, dass dem Ehepartner der Nachzug aus seinem Herkunftsland seit mittlerweile zwei Jahren ohne Begründung verwehrt wird.

Zwecks Recherchen zum Fall haben wir uns mit einer Fremdenrechtsexpertin (der Anwältin von Frau S.) in Verbindung gesetzt. Als ihre rechtliche Vertreterin ist die weitere Vorgangsweise bezüglich Nachzugsverfahren von ihr zu entscheiden. Allerdings nehmen wir die leidvollen Erfahrungen von Frau S. und ihrem Mann zum Anlass, auf die für ein Rechtssystem gefährliche Intransparenz von Verfahren hinzuweisen, in denen der „Scheinehen-Paragraph“ zur Anwendung gelangt.

Der Mann von Frau E. hatte vor der Eheschließung in einem westlichen Bundesland Asyl beantragt. Bald nach dem Kennenlernen entschlossen sich die beiden, zusammenzuziehen und miteinander in Wien zu leben. Aus Unwissenheit und Unerfahrenheit hatte es der Ehemann jedoch verabsäumt, den Asylbehörden seine neue Adresse bekannt zu geben. Dies wurde ihm behördlicherseits stark verübelt. Die Folgen: Dem jungen Paar wurde eine „Aufenthaltsehe“ unterstellt. Als „Indiz“ dafür werteten die Behörden u.a. das Fehlen von Fotoaufnahmen am Standesamt. Frau E. wurde vor die Alternative gestellt, sich entweder einem Gerichtsverfahren zu stellen oder einer Sanktion im Rahmen eines außergerichtlichen Tatausgleichs zuzustimmen. Von einer Sozialarbeiterin wurde ihr nahegelegt, den außergerichtlichen Tatausgleich anzunehmen: Dies hätte auf das Nachzugsverfahren ihres Mannes keinerlei Einfluss, wurde Frau E. versichert. Nach dem Verbüßen der Sanktion zeigte sich allerdings, dass auch das Nachzugsverfahren ihres Mannes – so wie im Fall von Frau S. - mit immer neuen Begründungen verzögert und verschleppt wurde.

Auch das zweite Beispiel verweist auf die Rechtsunsicherheit und die Willkürrisiken, die der fremden- und strafrechtlichen Ahndung von „Aufenthaltsehen“ anhaften. Wir haben uns darum bemüht, Frau E. in ihrer schwierigen rechtlichen und familiären Lage beizustehen und sie (auch durch die Begleitung zu anderen Einrichtungen, die juristische Beratung im Bereich Fremdenrecht anbieten) zu unterstützen.

Beide der geschilderten Fälle werfen den dringenden Verdacht auf, dass es vornehmlich (österreichische) Frauen sind, die aufgrund von Ehen mit Drittstaatsangehörigen Gefahr laufen, kriminalisiert zu werden.

Über diskriminierende Äußerungen einzelner BehördenmitarbeiterInnen, die die Herkunft der Partner betrafen, beschwerten sich mehrere Klientinnen. Sie alle sind nicht zuletzt auf negativ behaftete Vorurteile und Bilder zurückzuführen, die über Menschen aus bestimmten Ländern oder Regionen im Umlauf sind.

Beispiele:

Der Ehepartnerin eines Nordafrikaners wurde von einem Beamten einer Fremdenbehörde offenbart, dass er „persönliche Aversionen“ gegen Leute aus dieser Region hege. Er gab ihr zu verstehen, dass ihr Mann schon aufgrund seiner Herkunft bei ihm „schlechte Karten“ hätte. Der Beamte im O-Ton: „Wenn ich nur einen von denen sehe, stellt es mir schon die Haare auf“.

Einer Klientin aus einem osteuropäischen Staat wurde von einer Beamtin im herablassenden Ton geraten, für ihr Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels nur Nachweise legaler Einkünfte vorzulegen: Wegen meiner Herkunft hat die Beamtin sofort angenommen, ich würde mich nur mit illegalen Geschäften durchs Leben schlagen.“

KlientInnen unterschiedlicher Herkunft klagten darüber, dass sie von ihrem **familiären Umfeld (Schwiegerfamilien) aufgrund ihrer kulturellen und religiösen Wurzeln abgelehnt und ausgegrenzt würden**. Eine Erfahrung, die von allen Betroffenen als sehr schmerzhaft empfunden wurde.

Beispiel:

Herr V. wurde von seinen Schwiegereltern nie akzeptiert: Sie hätten sich für ihre Tochter einen Ehepartner aus der eigenen Heimat und mit der (für sie) „einzig wahren“ Religionszugehörigkeit gewünscht. Die Ehepartnerin, ebenfalls Klientin der FIBEL, litt sehr unter dem Loyalitätskonflikt, in den sie aufgrund der Voreingenommenheit ihrer Eltern geriet.

In Beratungsgesprächen zum Thema Diskriminierungen war es uns ein wichtiges Anliegen, insbesondere Frauen darin zu bestärken, sich von derartigen Erfahrungen nicht entmutigen zu lassen. Unsere Beratungsleistungen zu dieser Problematik umfassten

- grundlegende Hinweise auf Antidiskriminierungsgesetze
- Informationen über Beratungsangebote speziell für Opfer von Diskriminierungen (Beispiel: Beratungsstelle ZARA).
- Auskünfte über themenrelevante Veranstaltungsangebote der FIBEL; Anmerkung: Die Offene Gruppe bietet einen idealen Rahmen, um sich über Diskriminierungserfahrungen mit anderen Frauen in ähnlicher Lage auszutauschen (siehe Kap. 4).

2.4.4 Themenkreis Ehe- und Familienleben über Grenzen: Eheschließung, Einreise, Nachzug und Einbürgerung

Eheschließungsverfahren in Österreich und im Ausland: rechtliche Voraussetzungen, Beglaubigung ausländischer Dokumente; der Anteil der Anfragen zu Eheschließungs- und Beglaubigungsverfahren betrug ebenfalls rund ein Zehntel.

Eheschließungen im Inland setzen selbstverständlich die Möglichkeit einer (legalen) Einreise oder ein bereits gesichertes Aufenthaltsrecht des nicht-österreichischen Teils voraus. Da die Einreisevisaerteilung von österreichischen Auslandsvertretungsbehörden in vielen Drittstaaten sehr rigid gehandhabt wird, waren nicht wenige unserer österreichischen Klientinnen gezwungen, sich mit ihren Verlobten in deren Herkunftsländern zu vermählen. Die Beschaffung eines österreichischen Ehefähigkeitszeugnisses, das von Standesämtern in den Herkunftsstaaten der Verlobten verlangt wurde, war für etliche Klientinnen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Der Grund: Für die Ausstellung dieses Dokuments ist die Vorlage aller (übersetzten und beglaubigten) Urkunden des Verlobten erforderlich – einschließlich seines Ehefähigkeitszeugnisses. Die Erfüllung dieser Auflagen im Vorfeld der Auslandseheschließung gestaltete sich in manchen Fällen recht mühsam und zeitraubend.

Die häufigsten Fragen von Ratsuchenden, die im Ausland heiraten mussten oder wollten, betrafen

- das Eheschließungsverfahren im Herkunftsland des Partners (Ritus, Dokumente, etc.)
- die Voraussetzungen für eine Eheschließung in einem anderen EU-Staat
- die Voraussetzungen für die Ausstellung eines österreichischen Ehefähigkeitszeugnisses bzw. einer Bescheinigung über den Familienstand
- die Beglaubigung der Urkunden des Partners
- die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Auslandseheschließung durch österreichische Behörden; Anmerkung: In einigen Fällen bezog sich diese Frage auf Trauungen nach islamischem Ritus;
- die Meldung bzw. Registrierung der Auslandseheschließung in Österreich
- die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses im Fall von in Österreich lebenden Klientinnen, die Angehörige anderer EU-Staaten sind; konkret: einige Ratsuchende mit deutscher Staatsbürgerschaft hatten vor, ihre Partner in deren Herkunftsländern zu heiraten und baten uns um Auskunft, bei welcher Behörde sie ihr Ehefähigkeitszeugnis beantragen sollten und welche Nachweise dafür vorzulegen sind;

Im Fall von Inlandseheschließungen waren es vor allem Ratsuchende mit Partnern in Asylverfahren, denen die Beschaffung und Beglaubigung der Drittstaatsurkunden Kopf-

zerbrechen bereitete. Dies betraf auch Angehörige anderer EU-Länder, die für das Eheschließungsverfahren in Österreich bei den Behörden ihrer Herkunftsstaaten ein Ehefähigkeitszeugnis beantragen mussten.

Ratsuchende, denen eine Inlandseheschließung bevorstand, stellten uns v.a. folgende Fragen:

- die Voraussetzungen für die Eheschließung an einem österreichischen Standesamt (Urkunden, Nachweise)
- Möglichkeiten und Wege zur Beschaffung von Urkunden aus dem Herkunftsland des Partners (z.B. Ehefähigkeitszeugnisse)
- Verfahren zur Beglaubigung ausländischer Dokumente
- die behördliche Vorgangsweise zur Identitätsüberprüfung im Fall von Partnern in Asylverfahren, die keine oder nicht alle der erforderlichen Urkunden vorweisen konnten
- die Rechtsgültigkeit einer Trauung, die nach islamischem Ritus in Österreich geschlossen wurde (im In- und Ausland).

Zu unseren Beratungs- und Informationsleistungen in der Kategorie Eheschließungen zählten

- mündliche und schriftliche Auskünfte zu Eheschließungsverfahren im In- und Ausland; Anmerkung: Bei allgemeinen Fragen zu den Voraussetzungen für eine Eheschließung im In- oder Ausland wurden den Ratsuchenden die von FIBEL erstellten Handouts bzw. Informationsblätter zum Thema „Eheschließungsverfahren“ übermittelt;
- Auskünfte zur Anerkennung einer Auslandseheschließung durch österreichische Behörden
- Infos zur Registrierung bzw. Meldung einer Auslandseheschließung bei Inlandsbehörden
- fallbezogene Recherchen (bei Standesämtern und Auslandsvertretungsbehörden) sowie Auskünfte zu Beglaubigungsverfahren (diplomatische Beglaubigung, Apostille, etc.); Anmerkung: Für den allgemeinen Informationsbedarf, Beglaubigungsverfahren betreffend, standen unseren KlientInnen die von FIBEL verfassten Handouts zum Thema „Beglaubigung ausländischer Urkunden“ zur Verfügung;
- Tipps und Infos zu den (rechtlich vorgeschriebenen) Übersetzungsmodalitäten, ausländische Urkunden betreffend
- Recherchen und Infos zu den Bedingungen und Vorschriften für eine islamische Eheschließung (in Österreich)

- Auskünfte zur Rechtsgültigkeit konfessioneller Eheschließungen im In- und Ausland.

Ein knappes Drittel aller Anfragen bezog sich auf die [Sicherung des Aufenthaltsrechts der PartnerInnen und anderer Familienangehöriger aus Drittstaaten](#).

Wie bereits in den vergangenen Jahren (seit dem Inkrafttreten des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005) war der Nachzug bzw. die Sicherung des Aufenthaltsrechts von PartnerInnen und anderen Familienangehörigen aus Drittstaaten für die meisten Ratsuchenden mit z.T. enormen Problemen und finanziellen wie psychischen Belastungen verbunden.

Vor allem weibliche Ratsuchende waren sehr häufig nicht in der Lage, den für den Nachzug ihrer Ehepartner erforderlichen Unterhaltsnachweis in der gesetzlich festgelegten Mindesthöhe zu erbringen. Davon betroffen waren bspw. junge Frauen, die ihre Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen hatten.

Beispiel:

Frau J. absolvierte eine berufsausbildende Fachschule und jobbte nebenbei im Gastgewerbe. Um den Unterhaltsnachweis in ausreichender Höhe vorlegen zu können, wäre sie gezwungen gewesen, eine Vollzeitstelle anzunehmen und ihre Ausbildung abzubrechen. Zum Zeitpunkt der Beratung litt sie bereits unter ausgeprägten Burnout-Syndromen – ausgelöst durch ihr Dilemma, sich entweder für ihre Ausbildung oder den Nachzug ihres Ehepartners (in absehbarer Zeit) entscheiden zu müssen.

Der Unterhaltsnachweis bereitete aber auch etlichen Klientinnen Sorgen, die vollzeitbeschäftigt waren.

Beispiel:

Als Frau S. ihren Partner in dessen Herkunftsland heiratete, war sie bei einem Unternehmen beschäftigt, bei dem sie gut verdiente. Bald darauf wurde sie jedoch vorübergehend arbeitslos. Bei der Firma, von der sie danach aufgenommen wurde, verdiente sie weit weniger als sie zuvor bezogen hatte. Überdies hatte sie infolge einer Bürgschaft für ihren Ex-Ehemann eine Kreditrate zu zahlen, die ihr monatliches Einkommen nochmals schmälerte. Fazit: Ihr Gehalt reichte nicht aus, um von den Fremdenbehörden als Einkommensnachweis in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe anerkannt zu werden. Sie war verzweifelt und wusste nicht, wie sie ihrem Mann erklären sollte, dass sie ihm aufgrund ihrer aktuellen finanziellen Situation einen baldigen Nachzug nicht ermöglichen konnte.

Die gesetzlich verankerten Nachzugsvoraussetzungen, die von den Fremdenbehörden restriktiv überprüft werden, gefährden nicht nur das Recht binationaler Ehepaare auf ihr

Zusammenleben in Österreich: Auch österreichischen Kindern aus solchen Ehen wird in ihrer Folge ihr Recht genommen, mit beiden Elternteilen in Österreich zu leben.

Beispiel:

Nahezu fünf Jahren lang wartete Familie T auf die Chance, endlich gemeinsam in Österreich leben zu können. Die (fremdenrechtlich erzwungene) lange und häufige Abwesenheit ihres Vaters machte vor allem auch der kleinen Tochter des Paares zu schaffen, so dass sich bei ihr schließlich psychosomatische Beschwerden bemerkbar machten. Der Grund für das für sie schmerzhaftes Getrenntsein vom Vater: Als Alleinerziehende sah sich Frau T, ihre Mutter, außerstande, eine Beschäftigung anzunehmen, die den Bezug eines Gehalts in der erforderlichen Mindesthöhe gesichert hätte.

Weiterhin schwierig und mit z.T. bedenklichen behördlichen Willkürmaßnahmen verbunden waren Verfahren zur Sicherung des Aufenthaltsrechts von Partnern, die (ursprünglich) Asyl beantragt hatten.

Bei manchen dieser Beratungsfälle drängte sich ein gewisser Verdacht auf eine **geschlechterspezifische Ungleichbehandlung in der behördlichen Umsetzung des geltenden Aufenthaltsrechts** auf: Bspw. wurden unserer Beobachtung nach männliche (österreichische) Ratsuchende mit Ehepartnerinnen aus Drittstaaten weit seltener mit Maßnahmen zur Überprüfung einer „Aufenthaltsehe“ konfrontiert als Österreicherinnen in Ehen mit Drittstaatsangehörigen. Wie bereits zuvor dargestellt (siehe Themenkreis 2.2.3. „Vorurteile, Diskriminierungen“), wurden die Erstantragsverfahren der betreffenden Ehepartner (zur Erteilung des Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“) in einigen Fällen jahrelang verschleppt und aus unerklärlichen Gründen nicht beschieden, nachdem ihre österreichischen Ehefrauen wegen des Verdachts, eine „Aufenthaltsehe“ eingegangen zu sein, gerichtlich oder außergerichtlich belangt worden waren.

Im Fall von Ehepartnern in Asylverfahren verhängten die Fremdenbehörden schon bei geringfügigen Vergehen langfristige Aufenthaltsverbote, die ihnen und ihren (österreichischen) Familienangehörigen das Zusammenleben in Österreich auf Jahre verunmöglichten.

Beispiel:

Aus Angst, auch in Österreich vor Repressalien des Regimes in seiner Heimat nicht sicher zu sein, hatte Herr A bei der Einvernahme durch die Asylbehörde einen anderen Namen angegeben. Die unrichtige Angabe zu seinen Person wurde dem Ehepartner einer Österreicherin später zum Verhängnis: Als er bereits Vater einer zweijährigen Tochter war, bekam er Aufenthaltsverbot. Er und seine Frau fürchteten um ihr Recht, als Familie in Österreich weiter leben zu können.

Nach wie vor sind Asylwerber vom Zugang zu einer legalen Erwerbstätigkeit de facto ausgeschlossen. Beschäftigungsbewilligungen werden in ihrem Fall nur äußerst selten erteilt.

Von diesem Problem sind Asylwerber in Ehen mit Österreicherinnen in besonderem Maß betroffen: Sie haben keine Möglichkeit, ihren Beitrag zur Versorgung ihrer Familien zu leisten. Wird Nachwuchs erwartet, geraten diese meist jungen Familien unweigerlich in eine schwere existentielle Krise, weil das von den österreichischen Ehepartnerinnen erwirtschaftete Familieneinkommen (zumindest vorübergehend) ausbleiben muss.

Unter den gegebenen Umständen fühlen sich die meisten Ehepartner derart unter Druck, dass sie nichts mehr anders im Sinn haben, als diese für sie unerträgliche Situation zu beenden: Sie nehmen das Risiko einer Rückkehr in ihr Herkunftsland auf sich, um von dort aus den Erstantrag auf den Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ zu stellen (Anmerkung: Ein Erstantrag vom Inland aus wird ihnen - wenn das Nachzugsverfahren nicht nach den Richtlinien des EU-Rechts erfolgen kann - seit 1.1.2006 per Gesetz verwehrt). Um den Bescheid zur Erteilung einer Einreiseerlaubnis und des Aufenthaltstitels abzuwarten, sind die betreffenden Ehepartner gezwungen, sich über Monate und manchmal Jahren etwaigen Gefährdungen in ihrem Heimatstaat auszusetzen. Darüber hinaus werden die betreffenden Familien infolge der oft unabsehbaren Verfahrensdauer und anderer Komplikationen über lange Zeit auseinandergerissen.

Wie das folgende Beispiel zeigt, riskieren Ehepartner bei ihrer Rückkehr in ihren Herkunftsstaat in manchen Fällen Sanktionen aufgrund ihres Asylantrags:

Herr Y, der Ehepartner von Frau K, hatte ursprünglich in Österreich Asyl beantragt. Nach der Geburt ihrer gemeinsamen Tochter reiste Herr Y in seine Heimat zurück, um von dort aus den Erstantrag zu stellen. Eine der Voraussetzungen für eine positive Erledigung des Antrags auf den Aufenthaltstitel ist die Vorlage eines gültigen Reisepasses. Der Pass von Herrn Y war aber mittlerweile abgelaufen, sodass er am Passamt seiner Heimatstadt um die Verlängerung dieses Dokuments ansuchen wollte. Aus Gründen, die nicht eruiert werden konnten, hatten die Behörden des Herkunftsstaats jedoch von seinem Asylansuchen erfahren. Die Folge: Sie entzogen Herrn Y den Reisepass für fünf Jahre. Damit waren die Wiedereinreise nach Österreich und die Erteilung des Aufenthaltstitels nicht mehr gesichert.

Was kann FIBEL ihren Ratsuchenden bei fremdenrechtlichen Problemen bieten?

Die ständige Anhebung der Mindestgrenze des Einkommensnachweises und andere Verschärfungen haben zur Folge, dass es FIBEL (ebenso wie allen anderen Einrichtungen, die im Bereich Fremdenrecht beraten) immer schwerer gemacht wird, ihren KlientInnen bei ihren Problemen, das Aufenthaltsrecht ihrer Familienangehörigen betreffend, hilfreich beizustehen. Dazu kommt, dass sich der Ermessensspielraum, innerhalb dessen die ausführenden Behörden agieren (dürfen), immer mehr verengt.

Um unseren KlientInnen Beratungsleistungen anzubieten, die sie bei der Lösung eines konkreten Problems unterstützen können, lassen wir dennoch nichts unversucht. Auf die zuvor geschilderten Beispiele bezogen bedeutet dies, dass wir in jedem einzelnen Fall ge-

nau ausloten, welche Maßnahmen im vorgegebenen Ermessensspielraum de iure und de facto noch durchführbar sind.

Beispiele:

Jene Klientinnen, die keine ausreichenden Einkommensnachweise vorlegen konnten (Gehalts-oder Leistungsbezugsnachweise) haben wir über andere Formen von richtliniengemäßen Unterhaltsnachweisen informiert. In den Gesprächen und Telefonaten mit ihnen haben wir uns bemüht, herauszufinden, ob und auf welche Weise etwa notarielle Unterhaltsverträge (bspw. mit Eltern und anderen Angehörige) oder Arbeitsvorverträge zustande kommen könnten.

Aufenthaltsrechtliche Komplikationen erübrigen sich in den meisten Fällen, wenn der Nachzug des Partners nach EU-Recht erfolgen kann. Deshalb war es uns bei jeder Beratung wichtig, festzustellen, ob entsprechende Kriterien im konkreten Fall vorliegen: Bspw. konnte der Nachzug der EhepartnerInnen von in Österreich niedergelassenen EU-BürgerInnen nach EU-Recht geregelt werden; in einigen wenigen Fällen stand diese Möglichkeit auch österreichischen KlientInnen frei, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit durch einen längeren Studien-oder Arbeitsaufenthalt in einem anderen EU-Staat Gebrauch gemacht hatten.

Unsere Beratungsleistungen im Bereich Fremdenrecht im Überblick:

Sie bezogen sich auf

- die Voraussetzungen für eine Erteilung des Aufenthaltsrechts für Familienangehörige (aus Drittstaaten) von ÖsterreicherInnen und anderen EU-BürgerInnen (nach österreichischem wie EU-Recht)
- das Procedere der Auslandserstantragsstellung zu Erteilung des Aufenthaltstitels „Familienangehörige(r)“
- das Procedere der Inlandserstantragsstellung zu Erteilung des Aufenthaltstitels „Familienangehörige(r)“
- die Beglaubigung ausländischer Dokumente
- die Voraussetzungen für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung
- die Voraussetzungen und das Verfahren zur Verlängerung des Aufenthaltstitels „Familienangehörige(r)“
- die Voraussetzungen für die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels
- die Voraussetzungen für eine Niederlassung in einem anderen EU-Staat (im Fall von DrittstaatsbürgerInnen in Ehen mit ÖsterreicherInnen)
- die Sicherung des Aufenthaltsrechts von Drittstaatsangehörigen nach der Scheidung von Ehen mit ÖsterreicherInnen

- die Voraussetzungen für den Nachzug bzw. die Sicherung des Aufenthaltsrechts von Angehörigen (LebenspartnerInnen aus Drittstaaten in hetero-wie gleichgeschlechtlichen Beziehungen mit ÖsterreicherInnen und anderen EU-BürgerInnen)
- die Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligen (z.B. für studierende oder künstlerisch tätige PartnerInnen)
- die Voraussetzungen und das Verfahren zur Verlängerung von Aufenthaltsbewilligen für Studierende und künstlerisch Tätige
- Ausländerbeschäftigungsrechtliches
- Maßnahmen bzw. Beachtenswertes im Fall einer Einvernahme wegen des „Verdachts auf eine Aufenthaltsehe“
- grundlegende Informationen zu rechtlichen Maßnahmen im Fall eines Abschiebeverfahrens bzw. eines Aufenthaltsverbots
- Grundsatzinformationen zu (rechtlichen) Maßnahmen im Fall des negativen Ausgangs von Asylverfahren (der Ehepartner)
- Grundsätzliches zum Bleiberecht.

Der Besuch von Verlobten und Familienangehörigen oder Angehörigen aus Drittstaaten war ein weiteres wichtiges Thema der Anfragen.

Die von den österreichischen Auslandsvertretungsbehörden in den meisten Drittstaaten praktizierte restriktive Visavergabe verunmöglichte in vielen Fällen Besuche von PartnerInnen und Familienangehörigen in Österreich.

In der Folge heirateten binationale Brautpaare gezwungenermaßen recht häufig im Herkunftsland des nicht-österreichischen Teils (siehe Kapitelabschnitt zum Thema „Eheschließungsverfahren“). Der nach der Eheschließung zu beantragende Aufenthaltstitel („Familienangehörige“) musste dann selbstverständlich an der österreichischen Botschaft im Herkunftsstaat des ausländischen Teils gestellt werden (Anmerkung: Die Nachteile von Ausländererstanträgen sind in vielen Fällen die vergleichsweise längere Verfahrensdauer; damit verbunden ist das Problem einer längeren Trennung des Paares bzw. der Familie).

Von vielen KlientInnen wurde bedauert, dass sie aufgrund der behördlichen Restriktionen bei Visa-Anträgen keine Gelegenheit hatten, noch vor dem endgültigen Nachzug ihrer PartnerInnen miteinander für einige Monate in Österreich zu leben. Ihrer Ansicht nach sollte ihren PartnerInnen (aus Drittstaaten) noch vor der Heirat und dem Nachzug die Chance geboten werden, für einige Zeit nach Österreich zu reisen, um an Ort und Stelle zu erkunden, ob für sie ein Neuanfang (an ihrer Seite) wirklich vorstellbar wäre. Ähnliche Argumente waren von KlientInnen zu hören, die sich um die familiäre Zukunft ihrer (erwachsenen) Kinder Sorgen machten:

Beispiel:

M, die Tochter von Herrn G, hatte sich bei einem Studienaufenthalt in einem Drittstaat mit einem jungen Einheimischen befreundet und später verlobt. Da häufige Reisen ins Herkunftsland des Verlobten aufgrund der großen Entfernung auf längere Dauer finanziell nicht erträglich gewesen wären, wollte das junge Paar bald heiraten, um dann in Österreich miteinander zu leben. Herr G warnte vor solchen, seiner Meinung nach überstürzten Entscheidungen und riet dazu, dem Verlobten fürs erste via Einladung (bzw. Verpflichtungserklärung) zu einem Einreisevisum zu verhelfen. Schließlich und endlich war es ihm als Vater ja auch ein großes Bedürfnis, den jungen Mann, der sein künftiger Schwiegersohn werden sollte, noch vor der Heirat kennen zu lernen.

Beratung, Informationen und Auskünfte zum Thema Einreise/Besuche boten wir an bei Fragen

- zu den Voraussetzungen für die Erteilung von Einreisevisa (C-Visa)
- zum Procedere von Verfahren zur Erteilung von Einreisevisa
- zu Einspruchsmöglichkeiten oder anderen Maßnahmen im Fall von negativ beschiedenen Visa-Anträgen
- zur sichtvermerkfreien Einreise (z.B. Auskünfte zur maximalen Dauer des erlaubten Aufenthalts in Österreich).

Im Zusammenhang mit Anfragen zu [Staatsbürgerschaftsverfahren](#) informierten wir Ratsuchende

- über die Voraussetzungen für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft (z.B. Nachweise über Einkommen, regelmäßige finanzielle Verpflichtungen, Deutschkenntnisse usw.)
- über das Procedere zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft
- über die Staatsangehörigkeit von Kindern binationaler Eltern.

Die Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen zur [Sicherung des Aufenthaltsrechts bzw. zu Nachzugsverfahren, zu Einreisen/Besuchen von PartnerInnen und Familienangehörigen aus Drittstaaten sowie zu Einbürgerungsverfahren](#) erforderte – neben der schriftlichen und mündlichen Beratungstätigkeit - die Wahrnehmung vielfältiger Aufgaben:

- Informationsrecherchen zum Fall (Gesetzestexte, Fachliteratur, etc.)
- auf den jeweiligen Beratungsfall bezogene Gespräche und Korrespondenzen mit Fremdenbehörden, Auslandsvertretungsbehörden, Magistraten sowie Rechtsanwaltskanzleien und anderen Beratungseinrichtungen im Bereich Fremden- und Asylrecht.

2.4.5 Themenkreis Beratungs- und Therapieangebote anderer Einrichtungen, Deutschkurse und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen

Häufig wandten sich Ratsuchende an uns, die einen **speziellen Bedarf an Auskünften, Beratungsleistungen, therapeutischen Maßnahmen und sprachlichen wie beruflichen Qualifizierungsangeboten** hatten, der von FIBEL nicht gedeckt werden konnte. In solchen Fällen haben wir die betreffenden KlientInnen über entsprechende Einrichtungen informiert und ihnen empfohlen, sich an diese zu wenden. Dazu zählten u.a. Einrichtungen

im Bereich Fremden- und Asylrecht:

- MA 35 – Kundenservicezentrum: Detailinformationen zu Haftungserklärungen, zur Integrationsvereinbarung sowie zur aktuellen Berechnung des Unterhaltsnachweises (z.B. für das Erstantragsverfahren zur Erteilung des Aufenthaltstitels „Familienangehörige“ oder zur Sicherung des Aufenthaltsrechts nach einer Scheidung)
- HELPING HANDS: Juristische Beratung zum Nachzug von Drittstaatsangehörigen (EhepartnerInnen) und zu den Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung für studierende PartnerInnen aus Drittstaaten sowie andere Hilfestellungen im Bereich Fremdenrecht (z.B. das Verfassen von Berufungen bei negativen Bescheiden)
- TU Wien – Referat für ausländische Studierende: Beratung und Information zu den Voraussetzungen für ein Studium an der TU Wien (für eine Klientin aus einem Drittstaat)
- Verein ZEBRA, Graz: Detailinformationen zur Berechnung des Unterhaltsnachweises (für eine in Graz lebende Klientin)
- Asyl in Not: Beratung für Asylsuchende
- Caritas Wien: Rückkehrhilfe-Beratung;

im Bereich Integration, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt:

- MA 17: Informations- und Deutschkursangebote für neu zugewanderte EhepartnerInnen oder andere Familienangehörige
- Wiener Volkshochschulen: Deutschkursangebote
- Verein UKI: Deutschkursangebote für AsylwerberInnen
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen bzw. Kompetenzzentrum: (muttersprachliche) Auskünfte und Infos zum Ausländerbeschäftigungsrecht, zu beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und zu Perspektiven am Arbeitsmarkt

- PERSPEKIVE (WAFF): Informationen zu beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. im Gesundheitsbereich)
- FLEXWORK: Arbeitsmarktberatung, Jobeinstiegshilfen
- Wiener Wirtschaftskammer: Auskünfte zum Gewerberecht (z.B. die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Gewerbescheins)

im Bereich Frauen, Ehe und Familie:

- „Schwarze Frauencommunity“: Kontakte und Veranstaltungsangebote speziell für Kinder von Alleinerzieherinnen (afrikanische Klientinnen und Österreicherinnen mit Kindern aus Ehen/Beziehungen mit Afrikanern)
- „Frauen beraten Frauen“: juristische Scheidungsberatung
- PEREGRINA: muttersprachliche Scheidungsberatung
- ORIENT EXPRESS: (muttersprachliche) Beratung und Information zu rechtlichen Bestimmungen in der Türkei
- Justizministerium: Informationen zum Sorge- und Besuchsrecht in anderen EU-Staaten sowie zu bilateralen Vereinbarungen, das Besuchsrecht betreffend (z.B. Österreich – Frankreich)
- Rechtsanwältinnen, die auf Scheidungsrecht spezialisiert sind
- Die Islamische Glaubensgemeinschaft: Beratung und Information zu islamischen Eheschließungen und zur Scheidung nach islamischem Recht
- Psychotherapeutische Praxen mit speziellen Therapieangeboten für bikulturelle Paare und Familien
- Verein „Männerberatung“: Antigewalttraining

im Bereich Gesundheit, Soziales und Verkehr:

- AIDSHILFE Wien: Infos und Beratung zum HIV-Test
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen : muttersprachliche Beratung zu sozialrechtlichen Fragen (spanisch)
- ÖAMTC: verkehrsjuristische Beratung (zu den Voraussetzungen für die Anerkennung eines ausländischen Führerescheins).

2.5 Beratungsbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung

Aus dem vorigen Kapitel (2.2.) wird ersichtlich, dass die Probleme, mit denen KlientInnen an uns herangetreten sind, nicht immer und in allen Fällen von FIBEL allein „angegangen“ werden konnten. Um unseren KlientInnen - je nach Problemlage – eine bedarfsgerechte

und kompetente Informations- und Beratungsleistung zu bieten, haben wir uns zwecks Recherchen und Rückfragen zum Fall auch immer wieder mit verschiedenen Behörden, Institutionen und anderen Beratungseinrichtungen in Verbindung gesetzt.

Umgekehrt stand FIBEL für zielgruppenspezifische Anfragen von KooperationspartnerInnen in den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen für Frauen bzw. MigrantInnen gerne zur Verfügung: Wie eingangs bereits erwähnt war bei den Anfragen (für KlientInnen) von Behörden und Einrichtungen im Bereich Soziales, Gesundheit und Integration sowie Frauen und Familie ein zweihundertprozentiger Anstieg zu verzeichnen!

Die beratungsbezogene Vernetzung und Zusammenarbeit gestaltete sich folgendermaßen:

- Behörden und Beratungseinrichtungen, die mit dem Fall einer FIBEL-Klientin befasst waren und/oder die dazu beitragen konnten, die fremden-, sozial- oder scheidungsrechtlichen Aspekte ihrer konkreten Problemsituation zu klären, wurden von uns kontaktiert und befragt;
- im Bedarfsfall wurden KlientInnen der FIBEL über andere Beratungs- und Bildungseinrichtungen informiert und an sie verwiesen (siehe Kap. 2.2.5. Themenkreis Beratungs- und Therapieangebote, Deutschkurse und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen);
- bei Anfragen von Behörden oder anderen sozialen Einrichtungen für ihre KlientInnen war FIBEL bemüht, diese umfassend zu beantworten; zu ihnen zählten u.a. die Wiener Interventionsstelle, Familienberatungsstellen, die MA 11, die Wiener Jugendgerichtshilfe, das Institut für Erziehungshilfe, die Bundesstelle für Sektenbeobachtung im BM Familie und Jugend, das AKH Wien, die Volkshilfe und die Mietervereinigung;
- KlientInnen, die der FIBEL von Behörden sowie anderen Beratungseinrichtungen zugewiesen wurden, haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und nach bestem Wissen beraten und betreut. Bei einigen von ihnen handelte es sich um Migrantinnen, die aufgrund ihrer schwierigen rechtlichen und sozialen Ausgangslage einen besonders hohen Bedarf an Information und Unterstützung sowie an einer längerfristigen Begleitung hatten

Anmerkung zur Dokumentation der Beratungstätigkeit

Die Protokollierung der Anfragen und Problemstellungen sowie der Beratungsleistungen der FIBEL trägt dazu bei, die Kontinuität der Informations- und Beratungstätigkeit für unsere KlientInnen zu gewährleisten. Die Beratungsprotokolle werden selbstverständlich unter Verschluss gehalten (Schweigepflicht).

3. Mediation

Seit 2009 bietet FIBEL neben Beratungen, der Offenen Gruppe und verschiedenen Vorträgen und Workshops **interkulturelle Paarmediation** an.

Dieses Angebot haben fünf Paare in Anspruch genommen; die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Zahl der Sitzungen und die dabei bearbeiteten Themen:

| Paar | Zahl der Sitzungen | Themen | Sprache außer Deutsch |
|------|--------------------|---|-----------------------|
| A | 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Differenzen bei der Kindererziehung • Ordnung im Haushalt • Teilung der Hausarbeit • Umgang mit dem gemeinsamen Geld • Unterschiedliche Ansichten auf das Recht auf Freizeit | Englisch |
| B | 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Teilung der Hausarbeit • Planung des Tagesablaufes • mehr gemeinsame Aktivitäten • weniger Fernsehen • Entlastung der Frau bei der Kinderbetreuung/-pflege | |
| C | 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit dem gemeinsamen Geld | Englisch |
| D | 7 | <ul style="list-style-type: none"> • Differenzen bei der Kindererziehung • Umgang mit den Verwandten und den Kindern aus einer früheren Ehe • Unterbringung der Schwieger/Mutter in einer sozialen Einrichtung • Teilung der Hausarbeit • Umgang mit dem gemeinsamen Geld • Wohnungseinrichtung | Tschechisch |
| E | 3 | <ul style="list-style-type: none"> • Name des erwarteten Kindes • Reise des Mannes in sein | |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | | <p>Herkunftsland (Lebensgefahr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Familienkonzepte • Unterschiedliche Auffassungen über Männer-und Frauenrollen • Gemeinsame Mahlzeiten • Zeitmanagement des Partners • Unterschiedliche Ansichten über das Recht auf Freizeit | |
|--|--|---|--|

Bei der Analyse der Lebenssituation von Paaren, die Mediation in Anspruch genommen haben, wurde sichtbar, dass existenzielle Bedrohungen, die oft durch die Arbeitslosigkeit eines bzw. beider Partner oder durch eine ungeklärte Aufenthaltssituation des Partners aus einem Drittland verursacht wurden, das Konfliktpotenzial erheblich erhöhen (dies betraf drei von fünf Paaren).

Die oft jahrelange finanziell und fremdenrechtlich bedingte Abhängigkeit des ausländischen Partners erschwert eine Mediation zusätzlich, da sie das Kräfte-bzw. Machtverhältnis in der Beziehung beeinflusst und dadurch die Grundlage für eine gelungene Suche nach Lösungen, die für beide Partner annehmbar sind, von Anfang an beeinträchtigt.

Bereits das Wegfallen solcher Bedrohungen kann die Lösung der Probleme erleichtern; mit der verbesserten Situation schöpfen die Menschen oft genug Zuversicht und Kraft, Probleme schneller oder unter Umständen sogar ohne Hilfe von außen zu lösen. Hier zeigt sich aber auch die begrenzte Möglichkeit der interkulturellen Mediation bei vielen binationalen Paaren: Keine Mediation kann die fehlende existentielle und rechtliche Sicherheit eines Paares/einer Familie ersetzen. Es ist die Verpflichtung der gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen, für Lebensbedingungen zu sorgen, die binationalen Paaren und Familien die gleichen Chancen ermöglichen wie anderen (einheimischen) Paaren und Familien.

Unterschiedliche Vorstellungen über den Sinn und die Organisation des Familienlebens spielten – mit einer einzigen Ausnahme – in der Mediation eine wichtige Rolle. Unterschiedliche Vorstellungen wurden in Bezug auf Frauen-und Männerrollen in der Familie geäußert: Konkret ging es um die Frage nach der Arbeitsteilung im Haushalt, der Kinderbetreuung bzw. Kinderpflege sowie um den Umgang mit dem (gemeinsamen) Haushaltsbudget.

Immer wieder war es notwendig, die Partner, die sich durch die Mediation eine Lösung ihrer Probleme erhofft haben, auf die Grenzen dieser Methode aufmerksam zu machen und ihnen auch die Möglichkeit einer Paartherapie vor Augen zu führen. Tieferliegende Ursachen für fehlendes Vertrauen, Belastungen aus ehemaligen Beziehungen, psychische Beeinträchtigungen und ähnliches können in der Mediation nicht behandelt werden.

Anmerkung:

In vielen Sitzungen waren die jahrelangen Erfahrungen der Mediatorin aus der interkulturellen Beratung von großer Bedeutung. Immer wieder kam es zu Situationen, in denen es hilfreich war, die MediationsteilnehmerInnen auf die kulturellen Unterschiede als Konfliktursache aufmerksam zu machen. Viele von ihnen sind sich der Bedeutung der Herkunftskultur ihrer PartnerInnen nicht ausreichend bewusst. In Konfliktsituationen ist es zudem ohnehin schwierig, die Motive des Partners/der Partnerin nicht als einen absichtlichen und gezielten Angriff auf die eigene Person zu deuten. Die Fokussierung auf den kulturellen Hintergrund (mit seinen Normen und Werten) kann diesen Verdacht abschwächen bzw. obsolet erscheinen lassen und dadurch die Kränkung mildern.

4. Die Offene Gruppe

In bikulturellen Partnerbeziehungen und Familien erweist sich „Beziehungsarbeit“ als besondere Herausforderung: Denn die alltäglichen Auseinandersetzungen und Konflikte, die es zu regeln gilt, sind nicht nur auf die individuell unterschiedlichen Persönlichkeiten, Vorlieben und „Macken“ der Paare und Familienangehörigen zurückzuführen, sondern ebenso auf differente kulturelle Prägungen. Wie auch in vielen anderen Partnerbeziehungen und Familien sind es sehr häufig die Lebensgefährtinnen, Ehepartnerinnen bzw. Mütter, die sich dieser Aufgabe stellen und sich dafür engagieren, die partnerschaftlichen und familiären Beziehungen (auch zu den angeheirateten Verwandten im Herkunftsland des Partners) zu stabilisieren und zu verbessern. Dieses Engagement erfordert nicht nur ein entsprechendes Einfühlungsvermögen, sondern auch die Bereitschaft, sich in allen Fragen, die für das interkulturelle Zusammenleben relevant sein können, am Laufenden zu halten und sich mit anderen Frauen mit ähnlichem Erfahrungshintergrund auszutauschen.

Mit der seit etwa 17 Jahren bestehenden FIBEL-Institution „Offene Gruppe“ bieten wir Frauen in bikulturellen Partnerbeziehungen und Familien ein Diskussionsforum, das ihnen die Gelegenheit gibt, alle Themen zu behandeln, die das Familienleben über kulturelle Grenzen hinweg betreffen.

Auch 2010 wurde die **Offene Gruppe der FIBEL** als Plattform des Informations-, Erfahrungs- und Gedankenaustausches von Besucherinnen (im Rahmen von überschaubaren Gesprächsrunden) gerne genutzt. Sie stellt für ihre Teilnehmerinnen eine wichtige Ergänzung des Beratungs- und Veranstaltungsangebots der FIBEL dar.

Zwischen Jänner und Dezember 2010 fand die Offene Gruppe an 19 Abenden statt. Die Offene Gruppe wurde – mit Ausnahme der Haupturlaubszeit – jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (zweimal monatlich) im Lokal der Fibel abgehalten.

Die Frauen, die 2010 an der Offenen Gruppe teilgenommen haben, waren

- langjährige Mitglieder der Fibel
- Klientinnen, denen wir im Rahmen von Beratungen und Veranstaltungen der Fibel den Besuch der Offenen Gruppen empfohlen haben
- Frauen in bikulturellen bzw. binationalen Beziehungen, die durch unsere Öffentlichkeitsarbeit von der Offenen Gruppe erfahren haben.

Alter und Herkunft der Besucherinnen der Offenen Gruppe

Bei den Besucherinnen der Offenen Gruppe handelte es sich mehrheitlich um Frauen im Alter zwischen 30 und 50.

Die meisten von ihnen sind Österreicherinnen (ohne eigene Migrationserfahrung) mit Ehepartnern aus Drittstaaten. Ein kleinerer Kreis von Besucherinnen stammt aus osteuropäischen EU-Staaten, zwei Besucherinnen sind infolge der Heirat mit Österreichern aus ihren südostasiatischen Heimatländern zugewandert.

Die Moderation und Leitung der Offenen Gruppe

erfolgte durch jeweils eine der beiden Fibel - Mitarbeiterinnen.

Die Protokolle der Themen und Gesprächsverläufe der Offenen Gruppe

wurden von den Moderatorinnen/Leiterinnen der jeweiligen Offenen Gruppe verfasst. Die Analysen der Protokolle geben uns Aufschluss über die Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche unserer Zielgruppe und ermöglichen uns daher die Konzeption eines bedarfsgerechten Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebots.

4.1 Leistungen und Themen der Offenen Gruppe

4.1.1 Die solidarische Unterstützung von Teilnehmerinnen

Die solidarische Unterstützung von Teilnehmerinnen in familiären Konflikt- und Krisensituationen sowie in Trennungs- und Scheidungsphasen zählt sicherlich zu den wichtigsten Hilfestellungen, die die Offene Gruppe bietet. Jenen Besucherinnen, die sich familiären Auseinandersetzungen zu stellen hatten, erfuhren im Kreis der Offenen Gruppe viel für sie ermutigende Aufmerksamkeit und Mitgefühl.

Häufige Konflikte und Problemlagen, die von ihnen angesprochen und in der Gruppe erörtert wurden, bezogen sich auf folgendes:

- **Der Ehepartner entzieht sich seiner familiären Verantwortung**

Beispiel

Ein Großteil seines Einkommens wird von ihm ins Herkunftsland transferiert, weil er Familienangehörige finanziell unterstützt oder gewagte geschäftliche Unternehmungen aufziehen möchte. Darüber hinaus wird das Haushaltsbudget durch hohe Telefongebühren für längere und häufige Ferngespräche sowie Reisen in die Heimat und Geschenke für Geschwister und andere Verwandte belastet. Auch die Verantwortung für den Haushalt und die Kinderbetreuung überlässt er zum überwiegenden Teil seiner Frau, die sich damit überfordert fühlt. Ein konkreter Fall: Der Ehemann einer Teilnehmerin trägt kaum zum Unterhalt seiner Familie bei, obwohl er erwerbstätig ist. Sein Einkommen verwendet er ausschließlich für sich selbst und seine Herkunftsfamilie in der afrikanischen Heimat. Er ist hoch verschuldet und lebt mit seiner Frau – die betreffende Teilnehmerin – und dem Kind zeitweise an der Armutsgrenze.

Von der Offenen Gruppe wurde die Teilnehmerin dazu ermutigt, sich gegen das verantwortungslose Verhalten ihres Ehepartners zur Wehr zu setzen: Ihr Mann, so die Gesprächsrunde, wird es sich nur so lange leisten können, jeder Verantwortung aus dem Weg zu gehen, so lange sie ihm alle Verpflichtungen abnimmt und „funktioniert“.

- **Für den Ehepartner haben die Erwartungen und Wünsche seines „Clans“ bzw. seiner Herkunftsfamilie absolute Priorität**

Immer wieder wird von Teilnehmerinnen zum Ausdruck gebracht, dass sie sich vom Partner gegenüber Angehörigen seiner Herkunftsfamilie zurückgesetzt fühlen. Die Bedürfnisse des Familienclans in seiner Heimat stehen für ihn immer an erster Stelle.

Beispiel

In einer Diskussion zu diesem Problem erklärten die Teilnehmerinnen, dass ihnen die schwierige ökonomische Lage in den Herkunftsländern ihrer Partner sehr wohl bewusst sei: Die meisten von ihnen haben diese Länder und die Herkunftsfamilien der Ehepartner besucht, so dass sie sich von den Lebensbedingungen der Familien selbst ein Bild machen konnten. Für sie steht die finanzielle Unterstützung ihrer Herkunftsfamilien nicht zu Debatte. Was sie aber schmerzt, ist das Gefühl, dass ihnen ihre Ehepartner den Respekt, die Aufmerksamkeit und Zuwendung vorenthalten, die diese ihrer Herkunftsfamilie entgegenbringen.

Als Beispiel für die Bevorzugung der Ursprungsfamilie nannten sie die großzügigen Geschenke, die ihre Ehepartner ihren Verwandten mitbringen, wenn sie sie besuchen. Dies steht ihrer Ansicht nach in einem krassen Widerspruch dazu, dass ihre Ehepartner für die gemeinsamen Kinder sowie für sie selbst (als Ehefrauen) so wenig wie möglich ausgeben

möchten: Zu Geburtstagen oder zu anderen Anlässen werden sie und ihre Kinder vom Ehepartner bzw. Kindesvater selten oder gar nicht beschenkt.

Die Teilnehmerinnen vermuteten, dass ein solches Verhalten v.a. auf die starke emotionale und soziale Verbundenheit der Partner mit ihren Herkunftsfamilien, ihren Clans, zurückzuführen ist: „Wenn du einen Afrikaner heiratest, heiratest du seine Familie“.

- **Das „Double Bind“-Syndrom: „Ich soll für meinen Partner stark und mächtig sein – zugleich aber gefügig und folgsam“**

Die Beziehungen von Angehörigen bikultureller bzw. binationaler Familien werden in vielen Fällen durch die Unterschiedlichkeit ihrer biografischen und sozialen Lebensumstände belastet: Migrationsbedingte Defizite sowie fremdenrechtliche Vorgaben fördern die Abhängigkeit vom einheimischen Teil des Paares, dem häufig ein ungleich höherer sozialer Status zukommt und der in der hiesigen Mehrheitsgesellschaft ungleich besser verankert ist. Viele der Partner kommen mit dieser Ausgangslage nicht zurecht: Sie fühlen sich in ihrer genderspezifischen Identität verunsichert – vor allem dann, wenn sie in ihren Herkunftsgesellschaften nach dem Vorbild eines dominanten Männlichkeitsideals sozialisiert wurden. Zugleich aber ist ihnen bewusst, dass es ihre österreichischen Partnerinnen sind, von denen sie sich bei ihren Bemühungen um soziale Orientierung und Integration die meiste Unterstützung erwarten können. Dieses Dilemma erfüllt so manche von ihnen mit Unbehagen. Das soziale und ökonomische Macht- und Statusgefälle erhöht die Krisenanfälligkeit bikultureller und binationaler Partnerbeziehungen und Familien.

Beispiel:

Als eine der schwerwiegendsten Folgen des Ungleichgewichts in bikulturellen bzw. binationalen Partnerschaften wurde von den Teilnehmerinnen die Abhängigkeit vom österreichischen Teil genannt. Sie kann ihrer Beobachtung nach dazu führen, dass abhängige PartnerInnen einen Umgangston in der Partnerschaft akzeptieren, den sie unter geänderten Bedingungen nie zulassen würden: „Der österreichische Teil ist immer der mächtigere, zumindest solange der nicht-österreichische Partner rechtlich und ökonomisch abhängig ist.“ Die erzwungene Akzeptanz der Mächtigkeit der Partnerin oder des Partners führt letztlich zu Konflikten. Den Erfahrungen österreichischer Teilnehmerinnen nach reagiert der „schwache“ Partner auf die ungünstige Beziehungskonstellation häufig mit Aggression, in manchen Fällen zieht er sich zurück und verweigert das Gespräch.

In der Diskussion zu dieser Problematik wurde überlegt, wie eine solche Entwicklung in der Beziehung von vorn herein vermieden oder gestoppt werden könnte: Einige Teilnehmerinnen waren der Auffassung, dass das übermäßige Engagement der österreichischen Partnerinnen für ihre Männer (z.B. Behördengänge, Telefonate mit potentiellen Arbeitgebern und andere integrationsfördernde Hilfsstellungen) der Beziehung schaden würde: „Er kann

dadurch in eine kindliche Abhängigkeit fallen, und dann verwandelt sich die Partnerschaft in eine Mutter-Kind-Beziehung.“

Den Erfahrungen der Teilnehmerinnen nach wird es den betreffenden Frauen von ihren zugewanderten Ehemännern jedoch nicht leicht gemacht, ein adäquates Mittelmaß zwischen Unterstützung und Entmachtung des Partners zu finden: Einige der Partner werfen ihren Frauen vor, zu wenig („nichts“) für sie gemacht zu haben, gleichzeitig weigern sie sich aber, zuzugeben, dass sie der Unterstützung ihrer Partnerinnen bedürfen. In ihrer Gespaltenheit beschuldigen sie die Partnerin, sich nicht für sie einzusetzen, wenn ihre Versuche, eigenständig etwas Behördliches zu erledigen, scheitern. Denn viele der Partner glauben, dass es nur an ihren österreichischen Frauen liegt, diverse Probleme mit Behörden durch Interventionen rasch zu beseitigen. Solche Allmachtfantasien in Bezug auf ihre Partnerinnen lösen meist aggressive Auseinandersetzungen aus, wenn sich – was meistens der Fall ist – die Erwartungen der Ehepartner nicht erfüllen.

Einige Diskussionsteilnehmerinnen, die derartige Konflikte aus eigener Erfahrung kannten, vermuteten, dass eine solche Erwartungshaltung der Partner mit dem Mangel an Wissen über die hiesigen sozialen und institutionellen Strukturen und Regeln zu erklären sein könnte: Manche der Partner kommen aus Gesellschaften, in denen sozialen Kontakten und persönlichen Interventionen auf behördlicher Ebene weit mehr Bedeutung zukommt als in Österreich.

- **Kommunikationsprobleme in der Beziehung: vom „Schweigen der Männer“**

...fühlen sich so manche Frauen – gleich welcher Herkunft – verunsichert: Es erschwert es, die Beziehung zu leben, einander die gegenseitigen Standpunkte klar zu machen und im Konfliktfall Interessensgegensätze auszuhandeln, wenn sich der Partner weigert, seine Sichtweisen und Handlungsmotive zu erläutern.

Beispiel

Eine Teilnehmerin beklagte sich darüber, dass sich ihr Partner immer vors TV-Gerät zurückzieht, wenn zu Hause „dicke Luft“ herrscht. Ihr Fazit: Gespräche zur Konfliktbeilegung lassen sich nicht erzwingen: „Es macht wenig Sinn, Konflikte verbal lösen zu wollen. Dann heißt es, entsprechende Handlungen zu setzen.“

Dies ist freilich leichter gesagt als getan: Einer Teilnehmerin wurde von ihrem Mann untersagt, einen Kurs für orientalischen Tanz zu besuchen. Da er die Gründe für sein Verbot nicht näher erklärte, quälte sie sich mit der Frage, wie sie auf eine solche Einschränkung ihrer Unternehmungen reagieren sollte. Die anderen Frauen in der Gesprächsrunde rieten ihr zu folgenden Überlegungen:

„Was könnte eine Befolgung dieses Verbots für Konsequenzen haben? Ist sich der Partner seines Machtworts sicher – wird er mich dann nicht mit ständig neuen Einschränkungen und Verboten konfrontieren?“

„Wie wichtig ist mir die Teilnahme an diesem Kurs? Lohnt es sich, für ihn einen Dauerkonflikt mit dem Partner zu riskieren?“

„Was sind die Hintergründe dieses Verbots? Geht es dem Partner um ein Austreten seiner Macht in der Beziehung oder plagen ihn Verlustängste, weil ich als seine Frau meinen eigenen Interessen nachgehe – also auch eigenständig agiere?“

Die Conclusio der Runde: In einer solchen Situation sollte jede Frau für sich selbst entscheiden, wie weit sie den Forderungen des Partners nachkommen kann und will, ob und welche Kompromisse sie bereit ist, mit ihm auszuhandeln. Sie sollte seinen Ansprüchen und Forderungen gegenüber aber klare Grenzen setzen.

• Scheidungs-und Trennungssituation

Wenn einer Partnerschaft bzw. Ehe jegliche gemeinsame Basis fehlt oder wenn sie durch einen schweren Vertrauensbruch dauerhaft erschüttert wurde, ist eine Trennung bzw. Scheidung mitunter nicht mehr zu umgehen. Teilnehmerinnen, die in eine solche Lage geraten sind, erhalten von den anderen Besucherinnen der Offenen Gruppe ein hohes Maß an Zuwendung und Ermutigung. Auch der Informations- und Erfahrungsaustausch der Diskussionsrunde zu scheidungs- und sorgerechtlichen Fragen sowie zur Regelung des Besuchsrechts kann den betroffenen Frauen helfen, sich in der für viele belastenden und schmerzhaften Phase der Trennung und Scheidung neu zu orientieren.

Beispiele:

Das Vertrauen einer Teilnehmerin in ihren Ehemann wurde nachhaltig zerstört, nachdem sie von seinen sexuellen Affären mit anderen Frauen in der Zeit ihrer Schwangerschaft erfahren hatte.

Von den Besucherinnen der Offenen Gruppe wurde sie in ihrer Entscheidungsfindung, sich von ihrem Mann zu trennen, unterstützt.

Einer anderen Teilnehmerin wurde die unüberbrückbare Fremdheit und Distanz, die sie in der Beziehung zu ihrem Mann empfand, zunehmend bewusst: „Uns fehlt jegliche Verständigungsbasis.“ Sein Fatalismus, sein Glauben, Gott werde alles für ihn regeln, stand in einem starken Gegensatz zu ihrer Weltsicht.

Auch sie wurde von der Teilnehmerinnenrunde darin bestärkt, ihren eigenen Weg zu gehen, wenn sie sich in der Beziehung nur mehr kraftlos und unglücklich fühlt.

Anmerkung: Manche familiären Krisensituationen oder Probleme auf rechtlicher Ebene erfordern ein Ausmaß an Unterstützung und Hilfe, das in der Offenen Gruppe nicht gewährleistet werden kann; in solchen Fällen haben wir den betreffenden Besucherinnen der Offenen Gruppe empfohlen, unser Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

4.1.2 Orientierungshilfe

Orientierungshilfe bei Fragen zur Kindererziehung, zum Umgang miteinander in der Partnerschaft/Ehe und Familie sowie zu integrationsrelevanten und rechtlichen Fragen durch Informations- und Erfahrungsaustausch ist eine weitere wichtige Leistung der Offenen Gruppe. Die Erfahrungen, die andere in vergleichbaren Situationen machen, können den Besucherinnen helfen, Lösungen zu finden, wenn in einer bestimmten Angelegenheit guter Rat teuer ist. Gleiches gilt für die Weitergabe von Informationen zu rechtlichen Fragen oder zu Fragen, die die sprachliche und berufliche Integration (von zugewanderten Partnern oder Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund) betreffen. Die Orientierungshilfe, die im Rahmen der Offenen Gruppe 2010 geleistet wurde, betraf folgende Themen und Fragen:

- **„Baby im Anflug“: Schwangerschaft & Mutterschaft**

Frauen, deren Ehepartner den gesicherten Einstieg ins Erwerbsleben (noch) nicht bewältigt haben, müssen in der Zeit ihrer Schwangerschaft mit besonderen Belastungen fertig werden. Neben den Vorbereitungen auf die Geburt und die Mutterschaft sind vor allem Fragen der künftigen Existenzsicherung zu regeln.

Beispiel:

Eine Teilnehmerin, die sich in einer derartigen Lage befand, erhielt Orientierungshilfe durch andere Frauen der Offenen Gruppe, in dem sie ihr ihre Erfahrungen darlegten und sie über arbeits- und sozialrechtliche Regelungen zum Mutterschutz, zur Inanspruchnahme von Karenzzeiten sowie zum Bezug des Kinderbetreuungsgeldes informierten.

- **Wenn die Wahl des Namens oder die Religion des Kindes zur Streitfrage wird**

Bikulturelle und interkonfessionelle Eltern haben miteinander meist sehr viel mehr auszuhandeln als andere Elternpaare. Nicht immer fällt es ihnen leicht, sich auf eine von beiden zu respektierende Entscheidung oder eine Kompromisslösung zu einigen. In solchen Momenten kann es hilfreich sein, zu erfahren, wie andere mit derartigen Konfliktfragen umgegangen sind und welche Varianten einer Konfliktlösung sich anbieten können.

Beispiele:

Punkto Namenswahl suchte eine Teilnehmerin nach einer Kompromisslösung: Ihr Mann bestand auf einen Namen aus seinem Herkunftsland, sie selbst wollte für ihr Baby lieber einen in Österreich gängigen Namen.

Der Mann einer Teilnehmerin ist muslimischen Glaubens, sie selbst Katholikin. Erst nach der Geburt ihres Sohnes wurden ihr die Konsequenzen aus dieser Tatsache bewusst: Zum Konfliktpunkt wurde nicht nur die Beschneidung des Kindes, sondern auch die Frage, welche der beiden Religionen und welche (religiösen) Normen und Werte dem Kind vermittelt werden sollten.

- **Die Sprachentwicklung von Kindern bilingualer Eltern**

Was begünstigt das zweisprachige Aufwachsen von Kindern, wodurch kann es eher blockiert werden? Wodurch unterscheiden sich Kinder aus bilingualen und bikulturellen Familien von anderen? Zu diesem Thema wurden in der Offenen Gruppe verschiedene Erfahrungen und Beobachtungen ausgetauscht:

Beispiele aus der Diskussion:

„Kinder, die zweisprachig aufwachsen, sprechen später als andere, sie wechseln dann aber – je nach Kontakt und Situation – von einer Sprache zu einer anderen.“

„Zweisprachige Kinder sind kontaktfreudiger.“

„Wie die Sprachentwicklung verläuft, hängt auch im Fall von Kindern aus mehrsprachigen Familien davon ab, in welchem sozialen und kulturellen Milieu sie leben.“

- **Zum Umgang miteinander in der Ehe/Partnerbeziehung bzw. Familie**

Was anderen selbstverständlich erscheint – wie etwa bestimmte Gewohnheiten, Regeln und Normen – muss im bikulturellen Zusammenleben häufig erklärt und „erstritten“ werden: Dazu zählt bspw. die Auffassung von Respekt in der Partnerbeziehung/Ehe:

Beispiel:

Einer Teilnehmerin wurde von ihrem Mann vorgeworfen, ihn respektlos zu behandeln. Als Respektlosigkeit empfand er es, wenn sie ihn im Beisein anderer Personen (insbesondere Angehörige seiner Community) an Verpflichtungen erinnerte, denen er (noch) nicht nachgekommen war. Respektlosigkeit warf er ihr auch vor, wenn sie von ihm in Anwesenheit anderer etwas forderte.

Den Erfahrungen einer anderen Teilnehmerin nach ist es in vielen Fällen der in den Ohren von PartnerInnen aus afrikanischen und asiatischen Herkunftsgesellschaften oft harsche und unhöfliche Umgangston, der von ihnen als „respektlos“ empfunden wird: „Manchmal ist es nur der Ton, in dem wir mit dem Partner reden, der ihn stört. Zum Beispiel wenn wir etwas fordern ohne „bitte“ und „danke“ zu sagen oder wenn der Tonfall, mit dem wir mit ihm sprechen, von ihm als Maßregelung gedeutet wird.“

Die Schlussfolgerung der Teilnehmerinnen: Es mag kulturell unterschiedliche Ansichten darüber geben, was man sich unter Respekt vorzustellen hat. Aber ein respektvoller Umgang miteinander ist die Grundlage jeder Kultur und jeder Gesellschaft.

- **Fragen zum Aufenthaltsrecht und zur gesellschaftlichen Integration**

tangieren sowohl Besucherinnen österreichischer als auch anderer Herkunft essentiell. Österreichische Teilnehmerinnen bemühen sich, ihren Partnern aus Drittstaaten auf dem oft hürdenreichen Weg zur gesellschaftlichen Integration so viel Orientierungshilfe und Unterstützung wie möglich zu geben. Teilnehmerinnen, die selbst aus Drittstaaten stammen,

erhalten unserer Erfahrung nach von ihren österreichischen Ehepartnern weit weniger Rückhalt, wenn sie rechtlich und ökonomisch auf eigenen Beinen stehen wollen. Vom Informations- und Erfahrungsaustausch zu fremdenrechtlichen und integrationsrelevanten Fragen profitieren aus diesem Grund nicht nur heimische Partnerinnen von Migranten aus Drittstaaten, sondern vor allem auch Besucherinnen, die diese Problematik selbst betrifft.

Beispiele:

Die Diskussionsbeiträge zu fremdenrechtlichen und staatsbürgerschaftsrechtlichen Fragen betrafen u.a.

- die Voraussetzungen für den Nachzug des Partners (z.B. die Bestimmungen zum Unterhaltsnachweis sowie verpflichtende Deutschkurse zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung)
- Verfahren zur Verlängerung des Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“
- die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach einer Scheidung
- institutionelle und informelle Beratungs- und Hilfsangebote für Zuwanderer und Asylsuchende
- die aktuellen Einbürgerungsbestimmungen.

Die Informationen und Erfahrungen zu integrationsrelevanten Fragen bezogen sich auf

- den Ausgleich von Sprachdefiziten der Partner (Deutschkursangebote)
- die Nostrifikation von Qualifikationsnachweisen (aus den Herkunftsländern)
- Angebote zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung
- Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt („Jobeinstieghilfen“)
- die Arbeitsbedingungen der Partner: Von den Teilnehmerinnen angesprochen wurden die gesundheitlichen Belastungen, die niedrigen Einkommen und die prekären Beschäftigungsverhältnisse, die ihren Partnern und in der Folge auch ihnen selbst sowie den gemeinsamen Kindern zu schaffen machen.

In den Diskussionen zu dieser Problematik ging es vor allem um die Frage, was zur Verbesserung der beruflichen Lage der Partner beitragen könnte.

4.1.3 „Empowerment“

Die Ermutigung und Bestärkung von Teilnehmerinnen, sich von diskriminierenden Erfahrungen nicht mundtot machen zu lassen, ist eine wesentliche Hilfestellung, die die Offene Gruppe leisten kann. Denn einheimische Frauen, die Männer aus geopolitisch und ökonomisch benachteiligten Weltregionen heiraten, müssen in der Regel mit einem Statusverlust

rechnen, der österreichische Männer mit Frauen aus Herkunftsländern derselben Regionen kaum betrifft. Im Gegenteil: Ihre als „Exotinnen“ stigmatisierten Ehepartnerinnen werden im öffentlichen Meinungsklima nicht selten als „Statussymbole“ „echter“ Männer gehandelt. Damit verbunden sind jedoch diskriminierende Zuschreibungen der betreffenden Frauen als „unterwürfig, stets verfügbar und gehorsam“.

In den Gesprächsrunden zu dieser Problematik berichteten Teilnehmerinnen darüber, auf welche Weise sie und ihre Partner die Folgen dieser gesellschaftlich weit verbreiteten rassistischen Haltung erleben mussten:

- **Diskriminierungserfahrungen bei Behördenkontakten**

Beispiele:

Als besonders diskriminierend empfanden Teilnehmerinnen die generelle Unterstellung, sie und ihre Partner hätten die Absicht, miteinander eine „Aufenthaltsehe“ einzugehen. Dieser „Generalverdacht“, unter dem Angehörige binationaler Ehen stehen, äußert sich sowohl in den Bestimmungen des aktuellen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) als auch im Umgang der Fremdenbehörden mit den betreffenden Paaren. Einige der Frauen erzählten von Einvernahmen wegen des Verdachts auf eine „Aufenthaltsehe“.

In einigen Fällen klagten Teilnehmerinnen über den Mangel an Respekt ihnen und ihren Partnern gegenüber, wenn sie bei bestimmten BeamtInnen der Fremdenbehörden vorstellig werden.

- **Diskriminierende Erfahrungen im Kreis der eigenen Herkunftsfamilie**

Derartige Erfahrungen wurden von den Teilnehmerinnen als besonders schmerzhaft empfunden:

Beispiele:

Eine Teilnehmerin wurde von einem Verwandten davor gewarnt, ihren aus Nordafrika stammenden Verlobten zu heiraten. Sein Argument: „Der will dich ja nur ausnehmen.“ Der Verwandte hatte ihren Verlobten allerdings nie gesehen, nie kennen gelernt.

Eine andere Teilnehmerin musste schockiert zur Kenntnis nehmen, dass ihre Eltern ihren westafrikanischen Ehemann nicht zu Besuch haben wollten.

Eine junge Besucherin, die von ihrem südamerikanischen Ehemann ein Kind erwartete, musste entsetzt miterleben, wie dieser von ihrer eigenen Großmutter rassistisch beschimpft wurde; darüber hinaus machte sie ihm die Schwangerschaft ihrer Enkelin zum Vorwurf.

Sich gemeinsam in der Gruppe zu überlegen, wie man sich diskriminierenden Äußerungen und Handlungen wirksam entgegenstellen kann, wurde von den betroffenen Teilnehmerinnen als seelisch entlastend und hilfreich erlebt.

- **Wie kann diskriminierenden Worten und Taten Einhalt geboten werden?**

Als möglicherweise zielführendes Agieren und Reagieren zur Abwehr von Diskriminierung und rassistisch begründeter Ausgrenzung nannten die Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe folgendes:

Beispiele aus der Diskussion:

- „Rassistische Beleidigungen sollten nicht ohne Reaktion bleiben.“
- „Rassistische Kommentare mit Argumenten nichtig zu machen, gelingt aber nicht immer: Wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht, sollte man es gar nicht versuchen, es wäre reine Zeit- und Energieverschwendung.“
- „Man soll lieber ehrlich und heftig reagieren; oft ist den Menschen gar nicht bewusst, was sie mit diskriminierenden Bemerkungen, mit Ausgrenzung und rassistischen Sprüchen anrichten können.“

- **Sprachliche Rassismen sich selbst und anderen bewusst zu machen....**

kann Angehörige unserer Zielgruppe darin bestärken, Diskriminierungen mit mehr Selbstbewusstsein und Bestimmtheit entgegenzutreten.

Beispiele:

Teilnehmerinnen kritisierten, dass Bezeichnungen wie „Mulatten“ bzw. „gemischte Kinder“ in der Alltagskommunikation sowie in Medien nach wie vor präsent sind. Als rassistische bzw. exotistische Phrase outeten sie auch eine Redewendung, die in Alltagsgesprächen immer wieder zu hören ist: „Er oder sie hat den Rhythmus im Blut“.

4.1.4 Forum für die Auseinandersetzung mit „fremden Welten“

Auch diese Funktion hat die Offene Gruppe der FIBEL: Teilnehmerinnen tauschen ihre Beobachtungen und Erlebnisse im Herkunftsland des Partners aus. Die meisten dieser Gespräche und Diskussionen beziehen sich auf eigene Erfahrungen im näheren sozialen Umfeld bzw. im Kreis der Angehörigen des „fremden“ Partners. Häufig sind es Erfahrungen, die von Menschen, die nicht in biculturellen Partnerbeziehungen, Ehen und Familien leben, nicht geteilt und deshalb kaum nachvollzogen werden können. Damit bietet die Offene Gruppe all jenen Frauen, die Gesprächspartnerinnen mit ähnlichem Erfahrungshintergrund suchen, die Gelegenheit, sich gemeinsam mit derartigen Wahrnehmungen auseinanderzusetzen und sie zu reflektieren. Bei Gesprächsrunden zu diesen Themen erweckten die Erfahrungen und Kommentare von Teilnehmerinnen, die selbst aus einer für viele „fremden“ Herkunftsgesellschaft stammen, besonderes Interesse.

Im Mittelpunkt der Gespräche und Diskussionen standen u.a. folgende Themen:

- **Genderidentitäten und Genderrollen**

- Die Aufgabenteilung und Positionen in den Familien
- Die Umgangsformen in den Familien – vor allem zwischen EhepartnerInnen sowie zwischen Familienangehörigen unterschiedlicher Generationen
- Die Frage, in welchen Momenten des Lebens und auf welche Art und Weise anderswo Gefühle gezeigt werden (dürfen oder sollen)
- Die Bedeutung von Spiritualität und Glauben
- Armut und Zukunftsvorsorge
- Die Einstellung zum Geld bzw. der Umgang mit Geld in den Familien
- Die Ernährungssituation bzw. Nahrungsmittelangebote
- Die Wohnverhältnisse am Land und bei ärmeren Familien in der Stadt
- Bräuche und Rituale
- Hygieneregeln und Schönheitsideale
- Verständigungsprobleme und Verständigungsmuster in der Kommunikation mit Angehörigen der Herkunftsfamilien der Partner
- Die Perspektiven, die sich aus einer ev. Übersiedlung ins Herkunftsland des Partners für die Beziehung sowie für die existentielle Sicherheit ergeben.

Beispiel zum Thema „Kindererziehung“

Eine Teilnehmerin, die kurze Zeit zuvor aus dem Herkunftsland des Partners zurückgekehrt war, berichtete den anderen von ihren Erfahrungen und Erlebnissen im Kreis ihrer Verwandtschaft in einem Land Ostafrikas: Kinder dazu zu erziehen, den Älteren Respekt zu erweisen, gilt ihrer Beobachtung nach als wichtigstes Erziehungsziel in den Familien dieser Gesellschaft.

Beispiel zum Thema „Umgang mit Gefühlen“

Aus der Sicht einer Teilnehmerin aus Fernasien ist die Art und Weise, wie positive oder negative Gefühle ausgelebt werden, kulturell geprägt: „In meiner Heimat kommt es oft vor, dass Frauen, wenn sie wütend auf ihre Männer sind, mit Geschirr herumwerfen“.

Die kulturelle Bedingtheit eines solchen Verhaltens wurde von anderen Teilnehmerinnen der Diskussionsrunde jedoch infrage gestellt: Das unkontrollierte Ausleben von Wut ist ihrer Meinung nach eher auf ein Gefühl der Ohnmacht zurückzuführen, das Frauen in vielen (auch westlichen) Gesellschaften so oft erleben müssen.

Beispiel zum Thema „Umgang mit Geld in den Familien“

Eine Teilnehmerin aus einem südostasiatischen Land war darüber erstaunt, dass in Österreich Ehepaare getrennte Konten haben. In ihrem Herkunftsland wäre so etwas undenkbar: „Dort gibt es in den Familien nur gemeinsame Kassen.“

Den Beobachtungen anderer Frauen der Diskussionsrunde nach hängt die Art der „Finanzgebarung“ in den Familien stark von der Einkommenslage der jeweiligen Ehepartner sowie vom Ehe- und Familienmodell ab, das in der Herkunftsgesellschaft bzw. im sozialen Umfeld mehrheitlich gelebt wird.

Beispiel zum Thema „Armut und Zukunftsvorsorge“

Zukunftsvorsorge ist in den Herkunftsländern ihrer Partner ein fast unbekanntes Phänomen, meinten einige Teilnehmerinnen, deren Partner verschiedenen afrikanischen Ländern entstammen: „Dort werden manchmal große Feste für bis zu hundert Familienmitglieder und Nachbarn ausgerichtet, obwohl es der Familie finanziell schlecht geht und das Geld für das Notwendigste fehlt.“

Als Grund für dieses Verhalten nannten die anwesenden Frauen die wirtschaftliche Armut in den Herkunftsländern der Partner: Dies führt ihrer Einschätzung nach dazu, dass die Menschen ihre Aufmerksamkeit und Energie ausschließlich dem Leben und Überleben in der Gegenwart widmen: „In ihrer Wahrnehmung ist die Zukunft zweitrangig. Diese Einstellung hat sich geschichtlich bedingt entwickelt.“

Beispiel zum Thema „Verständigungsprobleme und Verständigungsmuster in der Kommunikation mit Angehörigen der Herkunftsfamilien der Partner“

Die Beziehungen der Teilnehmerinnen zu den Angehörigen ihrer Schwiegerfamilien in den Herkunftsländern der Partner wurden in den meisten Fällen als positiv beschrieben. Sprachliche Barrieren erschweren allerdings die Verständigung mit den Eltern oder den Geschwistern des Partners. Wie sie ihre Verständigungsprobleme in der Kommunikation mit ihren Schwiegerfamilien empfinden und auf welche Weise sie versuchen, sich ihren Angehörigen trotzdem mitzuteilen, wurde von zwei Teilnehmerinnen folgendermaßen erläutert:

„Mir genügt es nicht, wenn ich mit meinen Verwandten in I. nur Konversation betreiben kann. Wenn sie mich bspw. fragen, wie die Leute in Österreich die politische Lage in I. beurteilen, kann ich keine klare Antwort darauf geben, weil mein Wortschatz dafür nicht ausreicht. Auf Deutsch hätte ich viel zu diesem Thema zu sagen. Ich leide immer sehr in solchen Situationen.“

„Meine Verwandten in S. sprechen eine Minderheitensprache, ich kann nur ein paar Wörter davon. Da muss eben mein Mann öfters übersetzen. Nonverbal kann ich mich bspw. mit meiner Schwiegermutter aber schon auch bis zu einem gewissen Grad verständigen.“

4.1.5 Plattform für gesellschaftspolitische Fragen

In dieser Funktion bildet die Offene Gruppe den Rahmen für Auseinandersetzungen mit Themen, die für die Lebenslagen und Interessen unserer Zielgruppe von allgemeiner Relevanz sind.

Die meisten dieser Diskussionen betrafen folgende Themen:

- **Genderrollen**
- **Weiblichkeitsideale und Sexismus**
- **Tradierte Formen der Gewalt gegen Frauen**

Beispiel zum Thema „Genderrollen“

Sind klar definierte Genderrollen – so wie sie häufig in traditionsgebundenen Gesellschaften gelebt werden – möglicherweise geeignet, Partnerbeziehungen bzw. Ehen weniger konfliktanfällig zu machen? Sind sie ein „probates Mittel“, das Scheitern von Beziehungen zu verhindern?

Die Gesprächsrunde, die sich dieser Frage widmete, kam zu folgendem Fazit: Auch in sog. traditionellen Gesellschaften wie bspw. jenen afrikanischer Länder sind Genderrollen nicht immer eindeutig festgelegt. Viele Frauen arbeiten und versorgen ihre Familien. Darüber hinaus haben auch diese Familien ihre Konflikte und Zerwürfnisse.

Andere gesellschaftlich relevante Fragen, mit denen sich die Besucherinnen der Offenen Gruppe auseinandergesetzt haben, waren

- **Die globale Migration und ihre Perspektiven**
- **Die Zukunft des interkulturellen Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen in Österreich**
- **Diskriminierung aufgrund der konfessionellen Zugehörigkeit**
- **Die universale Bedeutung von Religionen und Glauben**
- **Religiöse Riten und Feste.**

4.1.6 Feedback-und Ideengeber der FIBEL

Das Feedback der Teilnehmerinnen auf Veranstaltungen und andere Aktivitäten der FIBEL hilft uns, das Leistungsangebot unserer Einrichtung den aktuellen Bedürfnissen unserer Zielgruppe entsprechend zu gestalten. Die Wünsche und Ideen der Besucherinnen geben

uns den Input für künftige Veranstaltungen sowie für allfällige Verbesserungen unserer Informations- und Beratungsleistungen.

Beispiel:

Wertvolle Rückmeldungen gab es von einigen Frauen, die am Workshop „ich und das Land meines Partners“ teilgenommen haben. Ihr Feedback und ihre Ideen unterstützen uns in der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung künftiger Workshops und anderer Veranstaltungen.

5. Veranstaltungen

2010 hat *FIBEL* **acht Veranstaltungen** angeboten. Bei der Wahl der Themen und der Inhalte haben wir uns am Informationsbedarf und den Themenpräferenzen von Ratsuchenden und Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe orientiert.

Die Schwerpunkthemen des FIBEL-Veranstaltungsprogramms 2010 waren

- **Konflikte in der Partnerschaft: Ursachen und Lösungsansätze**
- **Die Identitätsentwicklung von Angehörigen bikultureller Familien: ihre Beziehungen zur Aufnahme sowie zur Herkunftsgesellschaft und die daraus resultierenden Veränderungen ihrer Wahrnehmungen, ihrer Einstellungen und ihres Verhaltens**
- **Maßnahmen und Argumente gegen Rassismus im Alltag, in der Berufswelt, in der Politik und in Medien. Die Auseinandersetzung mit der Herkunftsgesellschaft des Partners (Serie „Das Land meines Partners“)**

Dauer und Ablauf der Veranstaltungen:

Insgesamt dauerten die Vorträge und Workshops rund drei Stunden. Den Fragen und Anmerkungen von BesucherInnen zum jeweiligen Gegenstand wurde ausreichend Zeit eingeräumt.

5.1 Fachvorträge

Die Fachvorträge der Fibel sollen fundierte Informationen zu zielgruppenrelevanten Themen vermitteln; die ReferentInnen der nachfolgend genannten Vorträge sind ExpertInnen aus unterschiedlichen Fachbereichen.

- **12. März 2010: „Konflikte sind zum Lösen da“ (Referentin: Mag.^a Dr. in Elisabeth Reif)**

In ihrem Vortrag erläuterte die ausgebildete Psychologin, Mediatorin und Ethnologin, wie (oft unbewusste) und unausgesprochene Bedürfnisse Beziehungskonflikte verursachen können. Darüber hinaus stellte sie dem Publikum die Paarmediation als bewährte Methode dar, Partnerschaftskonflikte, die sich aus übergangenen Bedürfnissen eines Partners oder beider entwickelt haben, zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten, die für beide Partner akzeptabel sind.

- **21. Mai 2010: „Identität und Zugehörigkeit“ (Referentin: Dr. in Julia Dohr)**

Identitätsentwicklungen von Kindern bikultureller Eltern sowie von EhepartnerInnen (von ÖsterreicherInnen) mit Migrationshintergrund wurden in diesem Fachvortrag anschaulich nachgezeichnet und analysiert. Die Vortragende bezog sich dabei auf die Ergebnisse eines transnationalen Forschungsprojekts, in dessen Rahmen das je nach Lebensphase wechselnde kulturelle Zugehörigkeitsempfinden iranischer MigrantInnen sowie von Kindern aus iranischen und iranisch-österreichischen Familien untersucht wurde.

- **3. Dezember 2010: „Das (Alb)Traumbild des/der Anderen. Diskurse über „fremdkulturelle“ Männer und Frauen aus der Sicht von ÖsterreicherInnen in bikulturellen Partnerbeziehungen (Referentin: Mag.^a Gertrud Schmutzer)**

Fantasien rassistischer oder exotistischer Prägung über Menschen, die als kulturell fremd definiert werden, sind in den Diskursen des Alltags, der Politik und der Mainstream-Medien stark verankert. Dies gilt vor allem auch für Genderidentitäten und Geschlechterbeziehungen im Kontext „fremder“ Gesellschaften. In ihrem Vortrag präsentierte die Referentin die Sichtweisen und Argumente, die österreichische Angehörige bikultureller Partnerbeziehungen und Ehen solchen „Fremdenfantasien“ entgegensetzen. Grundlage des Vortrags waren die Ergebnisse einer Untersuchung, die die Referentin im Rahmen ihres Studiums am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft durchgeführt hat.

5.2 Die „Bikulturelle Sprechstunde“

Um den Informations- und Beratungsbedarf größerer Gruppen unserer KlientInnen (ergänzend zum Angebot an Einzelberatung) zu decken, haben wir unsere Veranstaltungsserie „Bikulturelle Sprechstunde“ auch 2010 fortgesetzt.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe wurde 2010 folgende „Bikulturelle Sprechstunden“ angeboten:

- **12. November 2010: „Rassistische Anpöbeleien und Diskriminierung? – Ein Fall für ZARA“ (Referent: Mag. Stefan Radinger)**

Informationen über gerichtliche wie außergerichtliche Maßnahmen und Interventionen im Fall von rassistisch und fremdenfeindlich begründeten Diskriminierungen und Ausgren-

zungserfahrungen standen im Mittelpunkt dieser „Bikulturellen Sprechstunde“. Zusätzlich wurden die BesucherInnen vom Referenten, einem ZARA-Juristen, über die Beratungsleistungen und Bildungsangebote des Vereins ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) unterrichtet.

5.3 „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“

Diese Veranstaltungsreihe bietet Länderinformationen aus nicht-touristischer Sicht. Sie gibt Einblick in den Alltag „fremder Lebenswelten“, zu denen die Vortragenden als Angehörige von Familien, die dort zu Hause sind, einen besonders authentischen Zugang haben.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe wurden folgende Länder präsentiert:

- **30. April 2010: „Das Land meines Partners - Nicaragua“ (Referentin: Mag.^a Gabriele Begusch)**

Als Betreuerin einer Einrichtung für misshandelte und missbrauchte Mädchen, die im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Nicaragua aufgebaut wurde, bekam die Referentin viel Einblick in die Lebensbedingungen der Menschen des Landes. Ihre Beziehung und Ehe mit einem Einheimischen ermöglichte ihr es aber auch, den familiären Alltag in Nicaragua aus unmittelbarer Nähe zu erfahren. In ihrem Vortrag berichtete sie den BesucherInnen von ihren Beobachtungen und Erlebnissen in ihrem beruflichen wie privaten Umfeld, in dem sie in Nicaragua gelebt hat.

- **17. September 2010: „Das Land meines Partners - Tunesien“ (Referentin: Mag.^a Martina Auinger)**

Um dem Charakter der Vortragsreihe treu zu bleiben, verzichtete die Referentin, eine erfahrene Tourismus-Expertin, auf eine Präsentation des Landes aus touristischem Blickwinkel. Ihre Erzählungen bezogen sich auf Erlebnisse und Erfahrungen im Umfeld ihrer tunesischen Verwandtschaft – aber auch auf ihre Beobachtungen in den Tourismushochburgen Tunesiens.

5.4 Workshops der FIBEL für Frauen

Die Erfahrungen und Wahrnehmungen von Frauen in bikulturellen Partnerbeziehungen und Familien sind mit jenen von Männern mit Partnerinnen aus „fremden“ Herkunftsländern nicht unbedingt vergleichbar. Um Frauen unserer Zielgruppe die Möglichkeit zu geben, sich mit ihrer ganz persönlichen Beziehung zum Herkunftsland bzw. zum dortigen familiären und sozialen Umfeld ihrer Partner in einem geschützten Rahmen auseinanderzusetzen, haben wir die folgende Workshop-Serie in (vorläufig) zwei Teilen ausschließlich weiblichen Angehörigen bikultureller Partnerbeziehungen und Familien angeboten:

- **29. Juni 2010: „Ich und das Land meines Partners“, Workshop Teil I. „Wenn „Selbstverständliches“ fremd und Fremdes „selbstverständlich“ wird: Hat**

sich meine Wahrnehmung von verschiedenen Dingen des Lebens im Laufe meiner (bikulturellen) Beziehung/Ehe verändert?“ (Workshop-Leiterin: Mag.^a Dr. in Elisabeth Reif)

Im ersten Teil des Workshops beschäftigten sich die Teilnehmerinnen vor allem mit der Frage, welche Bräuche, Gewohnheiten, Werte oder Lebensstile ihnen infolge der Kontakte mit der Herkunftsgesellschaft des Partners näher gebracht wurden und womit sie sich „anfreunden“ oder sogar identifizieren können. Ein Reflexionsprozess, der den Teilnehmerinnen die Veränderungen in ihren Wahrnehmungen und Empfindungen dem kulturell ursprünglich Fremden bzw. Vertrauten und Selbstverständlichen gegenüber ins Bewusstsein rief. Damit wurde es ihnen erleichtert, sich im „Wertedilemma“ interkultureller Lebenszusammenhänge besser zu orientieren und darin die eigene Position zu bestimmen.

- **8. Oktober 2010: „Ich und das Land meines Partners“, Workshop Teil II. (Workshop-Leiterin: Mag.^a Dr. in Elisabeth Reif)**

Im zweiten Teil dieses Workshops wurde die Frage, welche ehemals fremden Werte und Lebensweisen den Teilnehmerinnen mittlerweile vertraut sind und mit welchen sie sich bis dato kaum identifizieren konnten, vertiefend behandelt. Auch die Ursachen für die eigenen Präferenzen oder Aversionen wurden von den Teilnehmerinnen erörtert. Die Reflexion der Beziehung zum (ursprünglich) Fremden wie zum „Eigenen“ bot den Teilnehmerinnen die Gelegenheit, sich selbst und die eigenen Bedürfnisse besser zu erkennen und zu verstehen.

6. Vernetzung und Kooperationen

Unsere (nicht auf Beratungsfälle bezogenen) Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Institutionen, Beratungseinrichtungen, Interessensvertretungen und Initiativen in Wien bzw. bundesweit sowie auf internationaler Ebene zielt darauf ab, die Anliegen und Interessen unserer Zielgruppe - Angehörige bikultureller Partnerschaften und Familien - auch nach außen zu vertreten und für sie um Unterstützung zu werben.

Unsere Vernetzungs- und Kooperationstätigkeit betraf 2010 folgende Bereiche:

6.1 Fremdenrecht und Integration

Die zunehmende Verschlechterung der Nachzugsbedingungen für Familienangehörige aus Drittstaaten (siehe Kap. 2 Beratung) sowie der hohe Informationsbedarf unserer Ratsuchenden im Bereich Fremdenrecht und Integration machte die Kooperationen und Vernet-

zung mit verschiedenen migrationsrelevanten Behörden und anderen Beratungseinrichtungen besonders dringlich.

Konkret betrafen die Korrespondenzen und Telefonate, die wir mit KooperationspartnerInnen geführt haben sowie die Arbeitstreffen und Tagungen in diesem Bereich, an denen wir teilgenommen haben, u.a. folgendes:

- **Neuerungen (Reformen) im Fremdenrecht**
- **die (genderspezifische) Benachteiligung österreichischer Ehepartnerinnen von Drittstaatsangehörigen durch bestimmte Regelungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (insbesondere die Kriterien zur Erfüllung des Unterhaltsnachweises)**
- **Aktuelle Einreisebestimmungen (Visa) für Besuche von Familienangehörigen**
- **Die Einbürgerungsbestimmungen für EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen**
- **Die europäische Migrationspolitik**
- **Initiativen/Aktivitäten zum Schutz von Kindern (z.B. Schubhaftverbot für Kinder).**
- **Die Vernetzung integrationsrelevanter Initiativen auf Bezirksebene (Initiative „Wir sind Leopoldstadt“)**
- **Beratungs- und Weiterbildungsangebote im Bereich Fremdenrecht und Integration**
- **Bildungsangebote für Asylsuchende**
- **Deutschkursangebote (u.a. zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung)**
- **Studien zu fremdenrechtlichen Belangen (z.B. zum Thema „Aufenthalts-ehen“)**

6.2 Bikulturelle und interkonfessionelle Partnerschaften und Familien

Der Erfahrungsaustausch mit verschiedenen Initiativen in diesem Bereich zu Fragen, die interkulturelle und interkonfessionelle Differenzen in partnerschaftlichen und familiären Beziehungen betreffen, bot uns die Gelegenheit, neue thematische Aspekte und Perspektiven kennen zu lernen und eigenes Erfahrungswissen (u.a. aus der Beratung) an unsere Kooperationspartner weiterzugeben. Die Workshops, Arbeitstreffen, Gespräche und Korrespondenzen mit ihnen bezogen sich auf folgende Themen:

- **Erfahrungen christlich-muslimischer Paare und Familien: Konflikte mit Angehörigen der Herkunftsfamilien und anderen Personen aus dem näheren sozialen Umfeld (z.B. Lehrkräfte in den Schulen der Kinder)**
- **Beratungsangebote für Angehörige christlich-muslimischer Ehen und Familien**
- **Das Mediationsangebot der FIBEL für bikulturelle Paare**
- **Informationsangebote bzw. Vorträge für bikulturelle Paare**
- **Eheschließungsverfahren im In-und Ausland (Anfrage der FIBEL für eine Expertise zu den aktuellen verfahrensrechtlichen Bestimmungen)**
- **Binationale Eheschließungen in Österreich (statistische Trends)**
- **Bikulturelle Kinder – bilinguale Sozialisation**
- **Freizeit-und Literaturangebote für Kinder aus mehrsprachigen Familien (Lesungen und Kinderbücher in der Muttersprache des nicht-österreichischen Elternteils).**

6.3 Frauen - Migrantinnen

Die überwiegende Mehrzahl unserer Ratsuchenden ist weiblich. Schon allein aus diesem Grund, war es uns 2010 wieder ein besonderes Anliegen, uns gemeinsam mit anderen Frauenberatungseinrichtungen sowie Interessensvertretungen für eine Verbesserung der Lebenssituation und der sozialen Chancen von Frauen unterschiedlicher Herkunft einzutreten. Unsere Kooperationstätigkeit zur Unterstützung unserer Klientinnen umfasste 2010 Folgendes:

- **Planung und Organisation einer bundesweiten Tagung von Frauen-und Mädchenberatungsstellen**
- **die Teilnahme an der Zukunftskonferenz der österreichischen Frauen-und Mädchenberatungsstellen**
- **das Engagement der FIBEL im Netzwerk Frauenberatung (Beitritt)**
- **das Angebot an Frauenberatungsstellen in Österreich**
- **das Angebot an Beratungseinrichtungen für Migrantinnen in Wien und anderen Bundesländern**
- **die Teilnahme der FIBEL an einem ZARA-Antirassismus-Workshop speziell für Frauen (Verhaltenstraining im Fall von rassistisch motivierten Übergriffen, Reflexionen zur eigenen Zivilcourage)**

- die Teilnahme der FIBEL an einer Bedarfserhebung des Österreichischen Integrationsfonds zu einem neuen Wohnprojekt für Migrantinnen mit Kindern
- Informationsgespräche und die Info-Weitergabe zum Wohn-und Bildungsprojekt für obdachlose Migrantinnen mit Kindern (Frauzentrum Habibi – Österreichischer Integrationsfonds)
- Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen: Maßnahmen zur Bekämpfung traditionsgebundener Gewalt gegen Frauen (FGM)

6.4 Wissenschaftliche Kooperationen Bildung und Ausbildung

Die Kontakte und Kooperationen in diesem Bereich betrafen folgendes

- Informations-und Erfahrungsaustausch mit wissenschaftlich Tätigen des Europäischen Integrationsnetzwerks: Bedarf der FIBEL an Studien zum Fremdenrecht in anderen EU-Staaten
- Zusammenarbeit der FIBEL mit dem Europäischen Migrationsnetzwerk und IOM (Forschungsstelle Wien)
- Vortrag der FIBEL am Institut für Kultur-und Sozialanthropologie zum Thema „ethnospezifische Konstruktionen“ (basierend auf der Studie „Fremdenfantasien und Gegenbilder“, VDM, 2010)
- Teilnahme der FIBEL an einer Diskussionsveranstaltung anlässlich der Präsentation der Studie „Historischer Streifzug zum Rechtskonstrukt der „Scheinehe“ (von Irene Messinger, Institut für Politikwissenschaft der Uni Wien) .
- Unterstützung bei der Suche nach Literatur und InterviewpartnerInnen mit FIBEL-Mitarbeiterinnen und deren Teilnahme an Fragebogenerhebungen wurden von Studierenden und wissenschaftlich Tätigen zu folgenden Themen angefragt:
 - „Mobilisierung und Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure im Bereich Migration – Integration – Asyl in Österreich (Institut für Politikwissenschaft)
 - „Homosexualität in Afrika südlich der Sahara“ (Institut für Kultur-und Sozialanthropologie)
 - „Bikulturelle Ehen“ – Fragebogenerhebung (Berufsfachschule Winterthur in der Schweiz)

„Prozesse der Identität im Rahmen von Ethnisierung (Institut für Psychologie der Uni Wien)

„Schwarz-weiße Liebes- und Ehepaarbeziehungen als Gegenstand interkulturellen Lernens – dargestellt am Beispiel deutsch-afrikanischer Partnerschaften“ (Institut für Interkulturelle Pädagogik an der Freien Universität Berlin).

6.5 Kooperationen im Bereich Bildung und Ausbildung

Sie beinhalteten folgende Anfragen, Aktivitäten und Angebote:

- die Präsentation der Studie „Fremdenfantasien und Gegenbilder“ (einer FIBEL-Mitarbeiterin) im Rahmen einer künftigen Lehrveranstaltungsreihe der Fachhochschule für Soziale Berufe St. Pölten
- Die Absolvierung eines Praktikums bei FIBEL (im Rahmen der Ausbildung zum Integrationscoach)
- Weiterbildungsangebote der FIBEL für TeilnehmerInnen der Aktion „72 Stunden ohne Kompromiss“ – einem bundesweiten Jugendsozialprojekt der Katholischen Jugend gegen Armut und Ausgrenzung (Anfrage)
- eine Exkursion einer Berufsschulklasse, um die Beratungseinrichtung des Vereins FIBEL kennen zu lernen (Anfrage).

6.6 FIBEL als Expertin und Ratgeberin für Institutionen und Initiativen

Auch 2010 wurde FIBEL eingeladen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu Fragen des interkulturellen Zusammenlebens im Rahmen einer Ausbildungsinstitution zur Verfügung zu stellen:

- Für HORIZONT 3000 (Österreichische Entwicklungszusammenarbeit) hat FIBEL im Rahmen der Vorbereitungsschulung für künftige ProjektmitarbeiterInnen in den ÖEZ-Einsatzgebieten ein Workshop gestaltet. Ziel dieses Workshops war es, den TeilnehmerInnen eventuelle Probleme und „Fallstricke“ interkultureller Begegnungen und Beziehungen (mit „locals“) bewusst zu machen. Weitere Themen, die bei diesem Workshop behandelt wurden, betrafen die fremdenrechtlichen Nachzugsbedingungen für EhepartnerInnen aus Drittstaaten, binationale Eheschließungen in Österreich sowie die Situation gleichgeschlechtlicher binationaler/bikultureller Paare.

6.7 Internationale Vernetzung und Kooperation

Ein großes Anliegen ist uns auch die Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen binationaler Partnerschaften und Familien in anderen EU-Staaten sowie in Ländern außerhalb der Europäischen Union. Aus diesem Grund engagiert sich FIBEL seit Jahren in der ECB (Europäische Konferenz binationaler Partnerschaften und Familien), der Dachorganisation der Interessensgemeinschaften binationaler Paare und Familien. 2010 hat FIBEL an der Jahreskonferenz der ECB (1.-3.10.2010 in Amsterdam) teilgenommen.

Im Rahmen der ECB-Jahreskonferenz 2010 wurden folgende Themen (Vorträge) behandelt:

- **Aktuelle und geplante Nachzugsvoraussetzungen für Familienangehörige (von EU-BürgerInnen) aus Drittstaaten**
- **die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen binationaler Paare und Familien (nach erfolgter Familienzusammenführung)**
- **Rassistische und islamophobe Diskriminierung in aktuellen öffentlichen Diskursen (der Medien und der Politik).**

In ihrer Funktion als Delegierte der ECB-Jahreskonferenz 2010 wurden von FIBEL folgende Aufgaben wahrgenommen:

- **Korrespondenzen und Arbeitsgespräche mit dem niederländischen Organisator der ECB-Konferenz (Stichting Buitenlandse Partner) zur Vorbereitung der Tagung**
- **das Verfassen eines Länderberichts zu den rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen binationaler Paare und Familien in Österreich (siehe Beilage)**
- **die Berichterstattung (Vortrag) zum aktuellen Aufenthaltsrecht in Österreich und seinen Implikationen für Angehörige binationaler Partnerschaften, Ehen und Familien.**

7. Öffentlichkeitsarbeit

Unserer Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit ist darauf orientiert, das Verständnis für die Lebenssituation, die Anliegen und Interessen von Angehörigen bikultureller/binationaler Partnerschaften und Familien zu fördern.

2010 umfasste die Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit der FIBEL

- **die Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Info-Messen**
- **Auskünfte und Interviews**
- **die Vermittlung von Publikationen, Informationsmaterial und Veranstaltungsprogrammen der FIBEL**
- **die FIBEL- Homepage**

AnsprechpartnerInnen und AdressatInnen unserer Öffentlichkeitsarbeit waren:

- andere beratende und soziale Einrichtungen sowie Behörden
- Medien
- Bildungseinrichtungen und kulturelle Institutionen
- Studierende, Lehrende und wissenschaftlich Tätige
- InteressentInnen allgemein.

7.1 Informationsveranstaltungen

- **„Living Books“ - FIBEL Mitarbeiterinnen als „lebende Bücher“**

Auch 2010 hat sich FIBEL für die vom Verein „Living Books“ veranstaltete „Bibliothek der lebenden Bücher“ als „Buch“ zur Verfügung gestellt. FIBEL war dabei mit dem Titel „Frau in einer bikulturellen Ehe/Familie“ vertreten und wurde als solche von etlichen „LeserInnen“ angefragt.

Im Rahmen der „Living Books“-Events, die 2010 stattgefunden haben, hat FIBEL ihren „LeserInnen“ (dem Publikum der Veranstaltungen) folgendes vermittelt:

- **Die „Besonderheiten“, Schwierigkeiten und Chancen eines bikulturellen Familienlebens**
- **Erfahrungen aus der Beratungsarbeit der FIBEL**
- **Informationen zu den Beratungs-und Veranstaltungsangeboten der FIBEL**

2010 hat FIBEL an folgenden Veranstaltungen von „Living Books“ teilgenommen:

- **23./24. April: „Miteinander reden statt übereinander“; Wiener Hauptbibliothek**
- **22./23. Oktober: „Miteinander reden statt übereinander“; Wiener Hauptbibliothek.**

7.2 Die Vortragstätigkeit der FIBEL

Auf Einladung der Lehrveranstaltungsleiterin Heidi Weinhäupl hat eine FIBEL-Mitarbeiterin im Rahmen der Vorlesungsreihe „Diskurse über Fremde – ethnospezifische Konstruktionen und Präsentationen“ am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Uni Wien folgende Studie präsentiert:

- **„Zur argumentativen Dekonstruktion essentialistischer Differenzdiskurse. Repräsentationen von Geschlechterverhältnissen und-identitäten im Kontext „fremder“ Kulturen aus der Sicht von RezipientInnen in interkulturellen Partnerbeziehungen“, 24.3. 2010.** Anmerkung: Diese Studie (Diplomarbeit am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft) wurde 2010 beim VDM-Verlag unter dem Titel „Fremdenfantasien und Gegenbilder. Imaginationen über „fremdkulturelle“ Frauen und Männer aus der Sicht von ÖsterreicherInnen in interkulturellen Partnerbeziehungen“.

Im Rahmen der des Festivals „Bewegung Begegnung - Tanz der Kulturen“ (veranstaltet von bikipa und Tierra Madura) in Lustenau hat FIBEL als Referentin an einer Podiumsdiskussion zu folgendem Thema teilgenommen:

- **„Bikulturalität – bikulturelle und mehrsprachige Familien in Österreich“, 29.5.2010.**

7.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Behörden

Als KooperationspartnerInnen stellen andere Beratungseinrichtungen und Behörden im Bereich Frauen und Integration wichtige AdressatInnen unserer Öffentlichkeitsarbeit dar. Kultur- und Bildungsinstitutionen zählen darüber hinaus zu den wichtigsten MultiplikatorInnen in Bezug auf unser Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot.

2010 haben wir (auf Anfragen) unter anderem folgende Institutionen mit unseren Info-Faltern, Veranstaltungsprogrammen und anderen Veröffentlichungen der FIBEL beliefert:

- MA 17
- ZARA – Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit

- die „Schwarze Frauen-Community“ (Netzwerk „Schwarze Frauen“)
- Pyramidops – Frauentreff Leopoldstadt
- „Ehe ohne Grenzen“
- das Therapiezentrum „intakt“
- das Institut für Erziehungswissenschaften
- Beratungsstelle „Schwangere in Not“
- die Südwind-Agentur

Unsere Öffentlichkeitsarbeit mit diversen Interessensvertretungen, Einrichtungen, Institutionen und Behörden umfasste auch Arbeitstreffen, Telefonate und E-Mail-Korrespondenzen zu folgenden Themen:

- Diskriminierungserfahrungen von Frauen in binationalen/bikulturellen Beziehungen
- die Teilnahme der FIBEL an antirassistischen Kampagnen in der Öffentlichkeit („clean politics“)
- die Teilnahme der FIBEL an der Initiative „Liebe hat viele Gesichter“
- die Vernetzung (Homepage-Links) der FIBEL mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen (Caritas, Ehe- und Familienberatungsstellen, usw.)
- das Informations- und Beratungsangebot der FIBEL
- das Mediationsangebot der FIBEL
- Veranstaltungsangebote der FIBEL
- Anfragen zur Vortragstätigkeit der FIBEL (zum Thema „bikulturelle Familien“)
- Infos zum Inhalt und zum Vertrieb der Studie „Fremdenfantasien und Gegenbilder“ (verfasst von einer FIBEL-Mitarbeiterin).

7.4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für wissenschaftlich Tätige und Studierende

Auf Anfragen wissenschaftlich Tätiger und Studierender verschiedener universitärer Fachrichtungen und Fachhochschulen

- stellten wir uns für Expertinnen-Interviews und Fragebogenerhebungen zur Verfügung
- übermittelten wir ihnen fachspezifische Literaturhinweise sowie Publikationen der Fibel oder anderer Autoren

- verwiesen wir sie auf wissenschaftliche und andere ExpertInnen im Bereich Migration und Interkulturalität.

Folgende Themen wurden von Studierenden und Forschenden im Rahmen von Seminar-, Bachelor- und Diplomarbeiten, Dissertationen und wissenschaftlichen Forschungsprojekten bearbeitet:

- Studium Genderforschung, Doktorat an der Uni Wien: „Transnationale Partnerbeziehungen: Genderspezifische Aspekte in Lebensgemeinschaften und Ehen von Österreicherinnen mit Partnern in Asylverfahren“
- Institut für Kultur-und Sozialanthropologie der Uni Wien: „Interkulturelle Kommunikation: Konflikte in bikulturellen Partnerschaften“
- Institut für Kultur-und Sozialanthropologie der Uni Wien: „Bikulturelle, bilinguale und interkonfessionelle Familien: „Besonderheiten“ gegenüber österreichischen (nicht bikulturellen) Familien
- Institut für Kultur-und Sozialanthropologie der Uni Wien: „Diskriminierung von Angehörigen binationaler Partnerschaften und Familien“
- Institut für Kultur-und Sozialanthropologie der Uni Wien: „Mutterschaft zwischen den Kulturen“
- Institut für Slawistik der Uni Wien: „Identitätsentwicklung und Zugehörigkeitsgefühl von Kindern polnischer sowie polnisch-österreichischer Eltern“
- Institut für Kultur-und Sozialanthropologie der Uni Wien: „Das Frauen-und Männerbild in der ATV-Sendung „Das Geschäft mit der Liebe“ (Reality-Show rund um Männer, die sich „Ostfrauen“ vermitteln lassen) Fachhochschule für Soziale Arbeit: „Die psychosozialen Auswirkungen des NAG 2005 auf österreichische Ehefrauen von Asylwerbern bzw. Drittstaatsangehörigen“
- Institut für Orientalistik der Uni Wien: „Islamische Geschlechtersymbolik im Öffentlichen Raum“.

7.5 Die Medienarbeit der FIBEL

7.5.1 FIBEL in Printmedien

- „Wiener Journal“ der „Wiener Zeitung, 2.1. 2010: Interviewbeitrag der FIBEL für den Artikel „Vom Privaten in Zeiten der Globalisierung“ (zu den Problemen und Chancen interkultureller Ehen)

- „Der Standard“, 22.6.2010: Interviewaussagen einer FIBEL-Mitarbeiterin für den Beitrag „Fremdenpolizeiliches Interesse am Ende einer Ehe“.

7.5.2 FIBEL im Radio

- Radio Orange - Sedaje Aschena („Bekannte Stimme“), FM 94,0 - Livestream, „12.9.2010: FIBEL wurde eingeladen, im Rahmen dieser Sendung (speziell für persisch sprechende HörerInnen) ihre Einrichtung und ihre Aktivitäten vorzustellen. Weitere Sendungsthemen waren binationale Eheschließungen in Österreich, fremdenrechtliche Probleme von Angehörige binationaler Ehe und Familien sowie persönliche Erfahrungen bei Familienbesuchen im Iran. Die Sendung kann nachträglich auf der Webseite <http://sedajeaschena.blogfa.com> angehört werden.
- ORF, Ö1, Sendereihe Radiokolleg, 29./ 30. 11. sowie 1./2. 12.: „Autonomie: Frei und doch gebunden“; für diese Sendung gab eine FIBEL-Mitarbeiterin ein Radiointerview, in dem es u.a. um Konflikte, Abhängigkeiten und Einschränkungen – aber auch Chancen binationaler/bikultureller Beziehungen ging.

7.5.3 Anfragen von MedienmitarbeiterInnen

MedienmitarbeiterInnen wie JournalistInnen oder FilmemacherInnen vertrauen auf das Wissen und die langjährigen Erfahrungen der FIBEL zu verschiedenen Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Etwaige Projekte bzw. geplanten Veröffentlichungen zu den hier genannten Themen haben wir folgendermaßen unterstützt:

- „Wiener Zeitung“, Integrationsressort: Expertinnen-Interview und telefonische Infos für einen Beitrag über FIBEL sowie zum Thema bikulturelle und muslimisch-christliche Paare
- ORF Sendereihe RADIOKOLLEG: Informationen und Expertinnen-Interviews für eine Sendung zum Thema „Autonomie: Frei und doch gebunden“. Die Infos und Interviews betrafen die Geschichte und die Aktivitäten der FIBEL sowie Beratungserfahrungen mit Konflikten, Abhängigkeiten und Einschränkungen, von denen KlientInnen in binationalen/bikulturellen Beziehungen berichten;
- ORF, Sendereihe „Kreuz und quer“: Expertinnen-Interviews, die Vermittlung anderer themenrelevanter Kontakte und verschiedene Infos über FIBEL für einen Dokumentarfilm zum Thema „interreligiöse Paare und Familien“
- „dastandard.at“, Online-Magazin, Infos und Interview zum Thema bikulturelle Beziehungen (Anfrage)
- „Der Standard“: Auskünfte zur Rechtslage binationaler Paare in der EU

- IMAGO TV, Film-und Fernsehproduktion Berlin: Weiterleitung einer Anfrage zwecks Suche nach InterviewpartnerInnen für einen Dokumentarfilm über bikulturelle Paare in Österreich
- ORF, Sendung „Dimensionen“ zum Thema „Illegale in Österreich“: Informationen zur Rechtslage und zur Lebenssituation binationaler Paare bzw. illegalisierter Angehöriger binationaler Partnerschaften und Familien
- Ö1 Spezialprogramm: Informationen zur Studie „Fremdenfantasien und Gegenbilder“ (einer FIBEL-Mitarbeiterin)
- „Der Standard“: Infos zum Rezensionsexemplar der Studie „Fremdenfantasien und Gegenbilder“
- FALTER-Verlag, Ratgeber „Kind in Wien“: Infos zur FIBEL und ihren Beratungs- und Veranstaltungsangeboten.

7.5.4 Produktion und Vertrieb von Informationsmaterial und Publikationen der FIBEL

Das Verfassen und der Vertrieb von Informationsmaterial und Publikationen der Fibel zählen zu einem nicht unwesentlichen Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Um Ratsuchenden, InteressentInnen und KooperationspartnerInnen bei ihrer Suche nach Informationen zu für sie wichtigen Verfahren behilflich zu sein, hat Fibel 2010 Informationsblätter zu folgenden Themen weitergeben und auf Anfrage gemailt:

- **Eheschließungen im In-und Ausland (Voraussetzungen, Procedere)**
- **Verfahren zur Beglaubigung ausländischer Dokumente**
- **Erstantragsverfahren zur Erteilung des Aufenthaltstitels „Familienangehörige/r von ÖsterreicherIn“ (Voraussetzungen und Procedere bei In-und Auslandsantragstellungen)**
- **Verfahren (Voraussetzungen und Procedere) zur Erteilung von Einreisevisa (C-Visa)**
- **Einbürgerung: Verfahren zur Erteilung der österreichischen Staatsbürgerschaft (Voraussetzungen und Procedere).**

An unsere Mitglieder, InteressentInnen, KooperationspartnerInnen sowie an Medien wurden 2010 folgende Informationen und Publikationen übermittelt:

- **FIBEL- Informationsfalter**
- **FIBEL- Veranstaltungsprogramme (Veranstaltungen 2010)**
- **Protokolle von Fachvorträgen und Workshops der FIBEL (bis 2007)**

- **FIBEL Jahresberichte + Anhänge und Beilagen (Statistiken), 1994 – 2009)**
- **FIBEL-Länderbericht 2009**
- **Das FIBEL- Hand- und Lesebuch für bikulturelle Paare „Über Grenzen denken und leben“ (1996)**
- **die Studie „Familienleben im Ausnahmezustand“ (EU-Forschungsprojekt fabelle zur Diskriminierung binationaler Paare und Familien in Österreich, 2001).**

7.5.5 Die FIBEL- Homepage – <http://www.verein-fibel.at>

FIBEL-Homepage wird ehrenamtlich regelmäßig aktualisiert und betreut.

Die Homepage der FIBEL informiert Interessierte über unsere Einrichtung und unser Veranstaltungsangebot und erfreut sich einer steigenden Zahl von BesucherInnen. Die neue Homepage bietet auch einen Bereich mit unzähligen Links zu anderen Organisationen (Bikulturelle Links, Frauenlinks, Migration, Familie/Kinder, Sonstige) und interessanten Publikationen und Informationen (FIBEL-Material, externe Downloads) für die Zielgruppe an.

Wie im Kap. 2 (Beratung) erläutert, wird ein großer Teil der KlientInnen der FIBEL durch die FIBEL-Homepage auf unser Informations-und Beratungsangebot aufmerksam gemacht.

8. Weiterbildung und Supervision

8.1 Maßnahmen zur Weiterqualifizierung der Fibel-Mitarbeiterinnen

Um unserer Zielgruppe ein kompetentes Beratungs-und Informationsangebot zu garantieren, haben wir uns 2010 bemüht, unser Wissen und unsere Kenntnisse in folgenden Bereichen zu aktualisieren und zu erweitern:

- Fremdenrecht und Integration
- Antidiskriminierungsmaßnahmen
- Scheidungs-und Sorgerecht
- Beratungs-und Unterstützungsleistungen für sozial benachteiligte Familien

- Hintergrundinformationen zum Herkunftsland von Klientinnen bzw. PartnerInnen
- Technische Fähigkeiten zur Gestaltung von Vorträgen u.a. Informationsveranstaltungen

Im Bereich **Fremdenrecht und Integration** haben wir folgende Weiterbildungsangebote genutzt:

- 19.10.2010: Workshop „Familienzusammenführung“ - SE für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und MigrantInnen der *asylkoordination Österreich*
- 1.12.2010: Fachtagung der AK Wien: „Der holprige Weg zur Integration. Wie viel Integration lässt unser Recht zu?“

Um uns im Bereich **Antidiskriminierungsmaßnahmen** zu schulen, haben wir an folgendem Workshop teilgenommen:

- 2.12..2010: „Zivilcourage-Workshop für Frauen“ – ZARA – Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit.

Zur Fortbildung im Bereich **Scheidungs-und Sorgerecht** wurde folgendes Seminar besucht:

- 11.-12.11.2010: „Frauzentrierte Beratung bei Trennung und Scheidung: Möglichkeiten, Ansprüche und Risiken aus juristischer und psychosozialer Perspektive“ – *FRAUEN BERATEN FRAUEN – Wiener Institut für Frauenspezifische Psychotherapie – Institut für frauenspezifische Sozialforschung.*

Um unser **Beratungs-und Unterstützungsangebot für sozial benachteiligte Familien** zu verbessern, haben wir an der folgenden Fachtagung teilgenommen:

- 27.4.2010: „Was benachteiligte Familien stärkt – Erfolge, Grenzen und Visionen der Armutsbekämpfung“ – *CARITAS Wien, Fachbereich Beratung und Familie.*

Hintergrundinformationen zur gesellschaftlichen Lage in einem der Herkunftsländer von Klientinnen bzw. PartnerInnen von Ratsuchenden erhielten wir beim Besuch des folgenden Seminars:

- 10.-12.6.2010: „Die islamische Republik Iran. Aspekte der innen-und Außenpolitik“ – *Österreichische Orient-Gesellschaft Hammer-Purgstall*

Zum **Training technischer Fähigkeiten**, die uns eine optimale Gestaltung von (eigenen) Vorträgen und anderen Informationsveranstaltungen erleichtern sollen, wurde folgender Kurs absolviert:

- 14.10.2010: „Power Point“ – *mytraining, Institut für Erwachsenenbildung.*

8.2 Supervision

Komplexe Problemlagen von Klientinnen und Ratsuchenden wirken auch auf uns Beraterinnen nicht selten psychisch belastend und frustrierend. Supervision unterstützt uns darin, schwierige Beratungssituationen zu reflektieren und nach probaten Methoden des Umgangs mit derartigen Belastungen, Stress und Frustration zu suchen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Supervision ist die Auseinandersetzung mit unserer Rolle und Funktion als Leiterinnen und Moderatorinnen der Offenen Gruppen: Sie hilft uns, unsere soziale Kompetenz (etwa in Fragen der Konfliktbewältigung in der Gruppe) immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und zu verbessern. Supervision bietet uns wertvolle Inputs und Anregungen für die oben genannten und andere Aufgaben, so dass wir sie zur Zufriedenheit unserer KlientInnen und VeranstaltungsbesucherInnen wahrnehmen können.

8.3 Ausblick und Perspektiven für 2011

Geplante Schwerpunkte der Arbeit sind

- die Aktualisierung und Ausweitung unseres Publikations- und Informationsservice-Angebots für Ratsuchende (siehe Kap. 7..4.4. Öffentlichkeitsarbeit)
- die Wahrnehmung bzw. Ausweitung unserer Vortragstätigkeit zu zielgruppenrelevanten Themen für MultiplikatorInnen in Bildungsinstitutionen, Behörden und Medien

Das FIBEL-Veranstaltungsangebot 2011 soll sich auf folgende Themen beziehen:

- Die aktuellen sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Angehörigen binationaler/bikultureller Partnerbeziehungen und Familien
- Fremdenrechtlich bedingte Diskriminierungs- und Kriminalisierungstendenzen gegenüber Frauen unserer Zielgruppe
- Antidiskriminierungs- und „Empowerment“-Maßnahmen speziell für Frauen in bikulturellen Partnerbeziehungen
- Diversität als Konfliktpotential und Chance zugleich: Angehörige einer bikulturellen und binationalen Partnerbeziehung bzw. Ehe und Familien können sich in ihren jeweiligen gesellschaftlichen und in der Folge biografischen Ausgangsbedingungen voneinander stark unterscheiden. Gefragt wird nach den Perspektiven, die sich daraus für ihre Beziehung - aber auch für ihre eigenen Wahrnehmungen und ihr eigenes Selbstbild (als Frauen oder Männer) - ergeben.
- Interkulturelle Begegnungen in „Urlaubsparadiesen“: Fernreisen bzw. „exotische“ Urlaubsziele sind in der Regel ökonomisch Privilegierten bzw. Menschen aus Regionen relativen Wohlstands vorbehalten. Was für sie den Genuss der Annehm-

lichkeiten ihres „Urlaubsparadieses“ bedeutet, ist für die Einheimischen, die für ihn sorgen, alltäglicher Broterwerb, der ihnen das Überleben ihrer Familien sichert. Schon allein aus diesem Grund stehen Begegnungen und Beziehungen zwischen reisenden Frauen bzw. Männern und „locals“ in den meisten Fällen unter besonderen Vorzeichen, die den Betreffenden ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz, an Wissen sowie an Sensibilität und Empathie abverlangen.

IMPRESSUM

Verein FIBEL
Fraueninitiative Bikulturelle Ehen
und Lebensgemeinschaften

Adresse:
Heinestraße 43, 1020 Wien
Telefon und Fax: (+43-1) 21 27 664

E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at



ÖFFNUNGSZEITEN für BERATUNGEN

Di: 10⁰⁰ - 17⁰⁰

Do: 10⁰⁰ - 17⁰⁰

Termin für Beratung und Informationsweitergabe sowie
Zugang zur Handbibliothek nach telefonischer Vereinbarung

VERANSTALTUNGEN

Regelmäßige Vorträge mit Diskussionen
einmal monatlich

Workshops

Offene Gruppe (informelles Frauentreffen):
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18⁰⁰ - 20⁰⁰

Für weitere Informationen über Veranstaltungen informieren sie sich
bitte telefonisch oder besuchen Sie unsere Homepage.

Gefördert von:



BUNDESKANZLERAMT FRAUEN



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend